

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Abwasserbeseitigungseinrichtungen -
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau
- Abwasserbeseitigungseinrichtungen -)
Nassau**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Entwurf vom 09. September 2022

1200148/21JAP/18082022

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
5. Rechtliche, technische, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2021
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2021
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2021
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021
10. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
11. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau
- Abwasserbeseitigungseinrichtungen -),
Nassau,**

(nachfolgend "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 10).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Abwasserbeseitigungseinrichtungen -), Nassau.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017". Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung beschreibt die wirtschaftliche Lage der Abwasserbeseitigungseinrichtungen und geht auf die Veränderungen der wirtschaftlichen Daten im Vergleich zum Vorjahr ein. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung werden erläutert. Nach dem Bericht der Werkleitung ist die Abwasserentsorgung im Entsorgungsgebiet in Quantität und Qualität derzeit gesichert.
- Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlamm Entsorgung ist die Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird zukünftig in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.
- Sowohl der Materialaufwand als auch die Strompreise werden in den nächsten Jahren steigen. Dafür ursächlich ist der Krieg in der Ukraine aber auch die Corona-Pandemie hat bereits zu Lieferengpässen und steigenden Kosten geführt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Zum 1. Januar 2019 hatten die Verbandsgemeinde Nassau und Verbandsgemeinde Bad Ems fusioniert. Die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt. Die neue Verbandsgemeinde kann für die Entgelt-, Beitrags- und Gebührenkalkulation die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die sie im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Ems und im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinde Nassau betreibt, längstens bis zum 31. Dezember 2028, als getrennte Einrichtungen behandeln. Damit sind für einen Übergangszeitraum von bis zu zehn Jahren unterschiedliche Entgelte, Gebühren und Beiträge in den bisherigen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau möglich.
- Ab 2022 werden die Abwasser-Entgeltsysteme in den ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vereinheitlicht. Da die Entgelterhebung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgt, werden sich für den Betriebszweig Abwasser Nassau - mit Ausnahme des 10-%igen Pauschalabzugs (Reduzierung der abrechenbaren Schmutzwassermenge um ca. 25 Tm³) - kaum Änderungen ergeben.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Abwasserbeseitigungseinrichtungen -), Nassau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Abwasserbeseitigungseinrichtungen -), Nassau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Abwasserbeseitigungseinrichtungen -), Nassau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. August 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag,
- besonderer Erläuterungsteil mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 25. Mai bis 18. August 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit der Umsatzerlöse einschließlich der Veranlagung der Beiträge und Gebühren.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zudem wurde eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Werkleitung und der Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine rechtlichen problematischen Sachverhalte. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde deshalb verzichtet. Weitere Saldenbestätigungen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung der betroffenen Posten nicht eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 23. September 2021 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Abwasserbeseitigungseinrichtungen -), Nassau, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2021, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen. Im Berichtsjahr wurde ein Regiekostenzuschlag von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) berechnet.
- Die Zugänge des Berichtsjahres wurden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt. Die Bewertungsfreiheit analog § 6 Abs. 2 a EStG fand bei den Geringwertigen Anlagegütern Anwendung.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden einzelwertberichtigt.
- Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.
- Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 3 v. H. der zugeführten Beträge.
- Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGABES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung folgende Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom 21. Oktober 1993 sind nicht gedeckte Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Bundesstraßen von TEUR 42 vom Einrichtungsträger einzufordern.
- Überplanmäßige Investitionsaufwendungen bei einzelnen Maßnahmen sind in Höhe von TEUR 2 entstanden. Die überplanmäßigen Ausgaben waren grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt, lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung oder wurden zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien genehmigt.

Entwurf

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Abwasserbeseitigungseinrichtungen -), Nassau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 18. August 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		841.533,18		966.935,93
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	540.183,87			585.960,87
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	141.485,51			141.485,51
3. Abwasserbehandlungsanlagen	3.124.464,08			3.440.120,07
4. Abwassersammelanlagen	27.436.260,47			27.075.574,20
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.499,65			17.531,54
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.542.585,12			1.078.011,29
	<u>32.794.478,70</u>	32.794.478,70		<u>32.338.683,48</u>
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	500,00			0,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>24.068,47</u>	<u>24.568,47</u>		<u>23.987,92</u>
Summe Anlagevermögen		<u>33.660.580,35</u>	33.660.580,35	<u>33.329.607,33</u>
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.137,24			211.906,79
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	135.318,44			1.080.749,76
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	306.531,11			198.686,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.457,50</u>			<u>10.457,50</u>
		<u>626.444,29</u>		<u>1.501.800,59</u>
Summe Umlaufvermögen		<u>626.444,29</u>	626.444,29	<u>1.501.800,59</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			385,77	11,67
			<u>34.287.410,41</u>	<u>34.831.419,59</u>

		Passivseite	
			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>	2.300.813,47		2.300.813,47
II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.935.731,75		2.869.731,75
III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	763.401,62		763.401,62
IV. <u>Gewinnvortrag</u>	1.303.818,93		1.065.005,08
V. <u>Jahresgewinn</u>	410.401,03		238.813,85
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>7.714.166,80</u>	7.714.166,80	<u>7.237.765,77</u>
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		2.505.563,00	2.386.192,00
C. <u>Rückstellungen</u> Sonstige Rückstellungen		144.900,00	187.357,63
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Förderdarlehen	11.825.117,43		12.456.358,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.626.777,65		11.340.558,70
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.420,79		728.489,01
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	55.450,30		336.431,83
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	29.588,69		56.688,13
6. Sonstige Verbindlichkeiten	128.425,75		101.578,21
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>23.922.780,61</u>	23.922.780,61	<u>25.020.104,19</u>
		<u>34.287.410,41</u>	<u>34.831.419,59</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		3.943.525,03	3.945.688,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		40.686,35	68.352,70
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>17.657,09</u>	<u>25.497,79</u>
		4.001.868,47	4.039.539,20
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	285.043,45		274.563,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>572.395,98</u>	857.439,43	<u>575.469,99</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	428.850,34		532.758,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	131.713,32		138.863,04
- davon für Altersversorgung: EUR 31.216,70) (Vorjahr: EUR 35.605,00)		<u>560.563,66</u>	671.621,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.728.148,40	1.764.678,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		204.781,69	228.219,54
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		80,55	697,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>240.234,06</u>	<u>285.901,69</u>
10. Ergebnis nach Steuern		+410.781,78	+239.781,85
11. Sonstige Steuern		<u>380,75</u>	968,00
12. Jahresgewinn		<u>410.401,03</u>	238.813,85

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Gliederung

- A. Allgemeines
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften
- C. Erläuterungen zur Bilanz
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen
- F. Sonstige Angaben / Organe

Entwurf

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau – Betriebszweig Abwasserentsorgung - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Abwasserbeseitigungseinrichtungen -) haben ihren Sitz in Nassau.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserentsorgung - (hier: ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Abwasserbeseitigungseinrichtungen -), Nassau, wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 erstellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung.

B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich sind folgende Bewertungsgrundlagen:

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Anteile der Gemeinkosten. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten.

Im Berichtsjahr wurde ein Regiekostenzuschlag von 2 % erfasst. Die Zugänge des Berichtsjahres wurden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt. Die Bewertungsfreiheit analog § 6 Abs. 2 a EStG fand bei den Geringwertigen Anlagegütern Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden einzelwertberichtigt (TEUR 10). Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet (TEUR 2).

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Angaben, die den Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, bewertet.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen der Einleiter und Straßenbaulastträger abzüglich der jährlichen Auflösungen passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 3 v.H. der zugeführten Beträge.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagennachweis dargestellt.

Entwurf

Anlagenachweis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennziffern	
	Stand 01.01.2021	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Afa	RBW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.700.397,62	0,00	2.054,54	0,00	2.702.452,16	1.733.461,69	127.457,29	0,00	1.860.918,98	841.533,18	966.935,93	4,72	31,14
<u>Summe I</u>	2.700.397,62	0,00	2.054,54	0,00	2.702.452,16	1.733.461,69	127.457,29	0,00	1.860.918,98	841.533,18	966.935,93	4,72	31,14
II. <u>Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.428.556,93	0,00	0,00	0,00	1.428.556,93	842.596,06	45.777,00	0,00	888.373,06	540.183,87	585.960,87	3,20	37,81
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	141.485,51	0,00	0,00	0,00	141.485,51	0,00	0,00	0,00	0,00	141.485,51	141.485,51	0,00	100,00
3. Abwasserbehandlungsanlagen	13.154.281,63	0,00	0,00	0,00	13.154.281,63	9.714.161,56	315.655,99	0,00	10.029.817,55	3.124.464,08	3.440.120,07	2,40	23,75
4. Abwassersammelanlagen													
Verbindungssammler	7.900.802,40	0,00	0,00	0,00	7.900.802,40	4.068.508,81	161.937,02	0,00	4.230.445,83	3.670.356,57	3.832.293,59	2,05	46,46
Regenbauwerke	3.896.038,50	0,00	0,00	0,00	3.896.038,50	1.734.071,50	79.799,00	0,00	1.813.870,50	2.082.168,00	2.161.967,00	2,05	53,44
Pumpwerke	2.572.141,01	0,00	0,00	0,00	2.572.141,01	2.305.855,01	46.470,00	0,00	2.352.325,01	219.816,00	266.286,00	1,81	8,55
Ortssammler	33.920.120,32	50.014,03	1.273.403,92	58.020,32	35.185.517,95	15.611.706,38	822.595,78	58.020,32	16.376.281,84	18.809.236,11	18.308.413,94	2,34	53,46
Hausanschlüsse	4.254.682,55	53.269,50	215.347,00	6.977,03	4.516.322,02	1.748.068,88	119.897,03	6.327,68	1.861.638,23	2.654.683,79	2.506.613,67	2,65	58,78
<u>Summe 4</u>	52.543.784,78	103.283,53	1.488.750,92	64.997,35	54.070.821,88	25.468.210,58	1.230.698,83	64.348,00	26.634.561,41	27.436.260,47	27.075.574,20	2,28	50,74
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.807,27	527,40	0,00	0,00	373.334,67	355.275,73	8.559,29	0,00	363.835,02	9.499,65	17.531,54	2,29	2,54
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.078.011,29	1.955.379,29	-1.490.805,46	0,00	1.542.585,12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.542.585,12	1.078.011,29	0,00	100,00
<u>Summe II</u>	68.718.927,41	2.059.190,22	-2.054,54	64.997,35	70.711.065,74	36.380.243,93	1.600.691,11	64.348,00	37.916.587,04	32.794.478,70	32.338.683,48	2,26	46,38
III. <u>Finanzanlagen</u>													
1. Beteiligungen	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	23.987,92	80,55	0,00	0,00	24.068,47	0,00	0,00	0,00	0,00	24.068,47	23.987,92	0,00	100,00
	23.987,92	580,55	0,00	0,00	24.568,47	0,00	0,00	0,00	0,00	24.568,47	23.987,92	0,00	100,00
<u>Insgesamt</u>	71.443.312,95	2.059.770,77	0,00	64.997,35	73.438.086,37	38.113.705,62	1.728.148,40	64.348,00	39.777.506,02	33.660.580,35	33.329.607,33	2,35	45,84

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind dem folgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.137,24	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	135.318,44	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	306.531,11	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	10.457,50	0,00
Insgesamt	626.444,29	0,00

Die Forderungen an den Einrichtungsträger und an Gebietskörperschaften betreffen mit Ausnahme des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse in Höhe von TEUR 126 überwiegend Lieferungen und Leistungen.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital zeigt im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.300.813,47	0,00	0,00	2.300.813,47
Zweckgebundene Rücklagen	2.869.731,75	66.000,00	0,00	2.935.731,75
Allgemeine Rücklage	763.401,62	0,00	0,00	763.401,62
Gewinnvortrag	+1.065.005,08	+238.813,85	0,00	+1.303.818,93
Jahresgewinn	238.813,85	+171.587,18	0,00	410.401,03
Insgesamt	7.237.765,77	+476.401,03	0,00	7.714.166,80

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. September 2021 beschlossen, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von EUR 238.813,85 vorzutragen.

Über die Behandlung des Jahresgewinnes 2021 in Höhe von EUR 410.401,03 hat der Verbandsgemeinderat noch zu beschließen. Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 410.401,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Inanspruch- nahme A= Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	20.000,00	15.333,15	16.000,00	16.000,00
Andere Rückstellungen	59.757,63	4.666,85		
		53.742,38	25.500,00	25.500,00
		6.015,25		
Abrechnungsverpflichtung	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Archivierungsverpflichtung	10.000,00	1.000,00	1.000,00	10.000,00
Überstunden	64.500,00	64.500,00	62.100,00	62.100,00
Urlaubsansprüche	21.100,00	21.100,00	19.300,00	19.300,00
	187.357,63	107.948,40	135.900,00	144.900,00
		10.682,10		

5. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von 1-5 Jahren	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	11.825.117,43	629.809,42	2.609.998,02	8.585.309,99
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.626.777,65	843.605,60	3.198.186,51	7.584.985,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.420,79	257.420,79	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	55.450,30	55.450,30	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	29.588,69	29.588,69	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	128.425,75	128.425,75	0,00	0,00
Insgesamt	23.922.780,61	1.944.300,55	5.808.184,53	16.170.295,53

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und gegenüber Gebietskörperschaften betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag in Form von Verträgen und Bestellobligos in Höhe von ca. TEUR 1.595.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zusammensetzung:		
Schmutzwassergebühren	1.417	1.436
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	1.154	1.144
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	764	758
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	163	158
Erlöse Straßenbaulasträger	431	437
Erlöse aus Fäkalschlammanahme	7	7
Sonstige	<u>8</u>	<u>6</u>
	<u>3.944</u>	<u>3.946</u>

Mengen- und Tarifstatistik

		2021	2020
Schmutzwassergebühren	EUR	1.416.465,54	1.435.693,14
Abwassermenge	m³	481.791	488.331
Durchschnittliche Gebühr je	EUR / m³	2,94	2,94
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	EUR	1.154.255,21	1.143.888,54
veranlagte Fläche	m²	1.518.756,90	1.505.117
Durchschnittlicher Beitrag je	EUR / m²	0,76	0,76
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR	763.489,93	758.427,40
veranlagte Fläche	m²	4.491.117,04	4.461.337
Durchschnittlicher Beitrag je	EUR / m²	0,17	0,17

Die periodenfremden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8 enthalten im Wesentlichen Nachberechnungen aus Kanalbenutzungsgebühren der Jahre 2017 bis 2020.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erstattungen für die Wettermessstation KA Nassau (TEUR 1) und weitere periodenfremde und neutrale Erträge (TEUR 17).

Die periodenfremden und neutralen Erträge setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	400,00	500,00
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	10.682,10	9.085,09
Gemeinderabatt Strom Vorjahre	0,00	1.923,50
Habenzinsen Einheitskasse Vorjahre	0,00	5.570,83
Sonstige Posten	5.687,68	6.505,38
	16.769,78	23.584,80

3. Personalaufwand

	2021	2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	428.850,34	532.758,64
Soziale Abgaben	82.263,98	85.897,81
Aufwendungen für Altersversorgung	31.216,70	35.605,00
Beihilfe und Umlage Beamte	16.618,08	15.661,07
Berufsgenossenschaft	1.614,56	1.699,16
Insgesamt	560.563,66	671.621,68

Die Zahl der Beschäftigten hat sich wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich entwickelt. Hierbei werden Teilzeitstellen nach ihrem Beschäftigungsgrad in Vollzeitstellen umgerechnet:

	Anzahl der Beschäftigten	
	31.12.2021	31.12.2020
Werkleitung	0,60	0,60
Stellvertretende Werkleitung	0,60	0,60
Techniker	0,30	0,30
Kaufmännische Verwaltung	2,12	2,22
Abwassermeister	0,50	1,00
Abwasserwerk	4,50	4,00
Ausbildung Abwasserwerk	0,50	0,50
Gesamtbelegschaft	9,12	9,22

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Für 2021 wurde ein Umlagesatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils von 7,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % der Bemessungsgrundlage. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeindewerke entrichtet. Die Aufwendungen für Altersversorgung in 2021 betrugen EUR 31.216,70.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	55	51
Sonstiger Aufwand der Verwaltung und des Betriebes	122	139
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>28</u>	<u>38</u>
	<u>205</u>	<u>228</u>

Zu periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erst. Straßenoberflächenentwässerung Gemeinde 2020	20.767,52	20.627,52
Laufende Entgelte Vorjahre	1.752,24	1.796,32
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	260,46
Zuführung zur Einzelwertberichtigung	0,00	6.184,41
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	649,35	1.179,43
Korrektur Straßenoberflächenentwässerung 2018 Stadt Nassau	0,00	1.291,04
Sonstiges	4.823,07	6.686,47
	<u>27.992,18</u>	<u>38.025,65</u>

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Leistungen im Rahmen des Jahresabschlusses beträgt EUR 16.000,00. Steuerberatungsleistungen werden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

E. Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Die Berechnung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgendem Ergebnis:

Die Anzahl der entgeltpflichtigen Einwohner der Verbandsgemeinde Nassau betrug am 01. Januar 2021: 11.335

	<u>2021</u>		<u>2020</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>EUR je</u>	<u>TEUR</u>	<u>EUR je</u>
		<u>EW</u>		<u>EW</u>
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalzins)	2.354	210,01	2.464	221,42
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	2.691	240,07	2.776	249,46
Entgeltaufkommen	2.661	237,40	2.628	236,16
Zumutbare Belastung		75,00		75,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Kostendeckungsumfang		113,04 %		106,66 %

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten alle Kosten, die zu Ausgaben führten, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

F. Sonstige Angaben / Organe

Organe des Eigenbetriebs sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Die Werkleitung besteht im Berichtsjahr aus der folgenden Person:

- Herr Werner Ruckdeschel Technischer Werkleiter
- Herr Jürgen Nickel Kaufmännischer Werkleiter.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2021 insgesamt EUR 1.120,00 an Sitzungsgeldern.

Der Werkausschuss setzt sich in 2021 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Uwe Bruchhäuser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Mitglieder:

Hans Peter Bertram, Pensionär
Doris Lotz, Industriekauffrau
Jörg Reifferscheid, Dipl.-Ingenieur
Peter Meuer, Schreiner
Franz Lehmler, Dipl. Finanzwirt
Berthold Krebs, Rentner
Rainer Ansel, Soldat a. D.
Wolfgang Wiegand, Dipl. Ingenieur
Dieter Pfaff, Unternehmer
Ulrich Münch, Landwirtschaftsmeister
Michael Held, Versicherungskaufmann
Lothar Krämer, Schreinermeister
Dr. Jürgen Gauer, Forstdirektor
Markus Willig, Journalist
Mark Horbach, Beschäftigtenvertreter, Wassermeister
Markus Heinz, Beschäftigtenvertreter, Abwassermeister
Stefan Merz, Beschäftigtenvertreter, Angestellter
Volker Baum, Beschäftigtenvertreter, Wassermeister
Daniel Plischka, Beschäftigtenvertreter, Techniker

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen lagen nicht vor. Im Jahr 2021 liegen keine Geschäfte von Bedeutung vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung haben. Es ist zu erwarten, dass weniger Schmutzwasser eingeleitet wird und dadurch die Entgelte sinken. Auch ist mit erheblichen Forderungsausfällen zu rechnen. Parallel dazu steigen die Aufwendungen für Schutzausrüstung u.ä.. Eine betragsmäßige Bezifferung der Corona-Folgen kann derzeit nicht erfolgen, sie hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab.

Hinsichtlich des militärischen Überfalls Russlands auf die Ukraine verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Nassau, den 30. Juni 2022

Jürgen Nickel
(Kaufmännischer Werkleiter)

Lukas Schneider
(Stellv. technischer Werkleiter)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO
 - 1. Angaben zu den Abwasserentsorgungsanlagen
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Versorgungsgebiet Nassau der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als **Eigenbetrieb** (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Nassau. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insoweit wurde das „Nassauer System“ beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung – mit Ausnahme des 10%igen Pauschalabzugs für die Ermittlung der Schmutzwassermenge - weitgehend übernommen.

Der Eigenbetrieb hat u. a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkalschlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgelt-satzung Abwasserbeseitigung – der Verbandsgemeinde Nassau vom 3.12.2015
- Gebühren, Beiträge und Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung des Eigenbe-triebs gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Haushaltsjahr 2021.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung Nassau schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 34.287.410,41 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
32.821.959 €	34.831.420 €	34.287.410 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Gewinn i. H. v. 410.401,03 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2019	2020	2021
Ergebnis	158.917,80 €	238.813,85 €	410.401,03 €
Plan	27.900,00 €	- €	78.750,00 €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 01.01.2021	1.065.005,08 €
Jahresgewinn 2020	<u>238.813,85 €</u>
Stand am 31.12.2021	1.303.818,93 €

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

2017	496.967
2018	485.592
2019	470.128
2020	488.331
2021	481.791

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. Beeinträchtigungen

2. Ertragslage

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan - Ist	Plan 2022
Erträge					
Umsatzerlöse	3.945.688,71 €	3.850.100,00 €	3.943.525,03 €	93.425,03 €	3.784.150,00 €
Aktiviertete Eigenleistungen	68.352,70 €	25.000,00 €	40.686,35 €	15.686,35 €	40.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	25.497,79 €	2.000,00 €	17.657,09 €	15.657,09 €	2.000,00 €
Zins- und ähnliche Erträge	697,31 €	- €	80,55 €	80,55 €	- €
Summe Erträge:	4.040.236,51 €	3.877.100,00 €	4.001.949,02 €	124.849,02 €	3.826.150,00 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	850.033,01 €	920.000,00 €	857.439,43 €	62.560,57 €	956.500,00 €
Personalaufwand	671.621,68 €	607.400,00 €	560.563,66 €	46.836,34 €	636.500,00 €
Abschreibungen	1.764.678,74 €	1.794.600,00 €	1.728.148,40 €	66.451,60 €	1.793.300,00 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	285.709,82 €	242.000,00 €	240.234,06 €	1.765,94 €	207.850,00 €
Sonstige Steuern	968,00 €	1.000,00 €	380,75 €	619,25 €	1.000,00 €
Sonst. betriebl. Aufwand	228.411,41 €	233.350,00 €	204.781,69 €	28.568,31 €	231.000,00 €
Summe Aufwendungen:	3.801.422,66 €	3.798.350,00 €	3.591.547,99 €	206.802,01 €	3.826.150,00 €
Jahresverlust (-)/gewinn (+):	238.813,85 €	78.750,00 €	410.401,03 €	331.651,03 €	- €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen rd. 93 T€ über den Planerwartungen. Ursächlich sind in erster Linie Mehreinnahmen bei den Abwassergebühren i. H. v. rd. 64 T€, weil im Vergleich mit der kalkulierten Menge (460.000 m³) tatsächlich rd. 21.800 m³ Schmutzwasser mehr entsorgt wurde. Auch die Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen (Niederschlagswasser + 14 T€, Schmutzwasser + 8 T€) übertrafen die Erwartungen jeweils geringfügig. Hinzu kamen nicht veranschlagte Erstattungen aus Vorjahren (5 T€).

Gegenüber dem Vorjahresergebnis bleiben die Umsatzerlöse fast konstant (- 5 T€ bzw. - 0,1 %). Für 2022 ist mit niedrigeren Erlösen zu rechnen, weil für die Berechnung der Schmutzwassermenge zukünftig pauschal 10 % vom Wasserverbrauch in Abzug gebracht werden. Aufgrund dieser Änderung, die aus der Vereinheitlichung der Abwasserentgeltsysteme resultiert, kalkuliert die Werkleitung in 2022 nur noch mit 440.000 m³.

Aktiviertete Eigenleistungen

Die Aktivierten Eigenleistungen waren im Plan etwas zu niedrig kalkuliert. Die erwartete Reduzierung der maßgeblichen Investitionstätigkeit fiel geringer aus, als erwartet. Entsprechend ist im Vergleich zum Ansatz mit + 16 T€ eine erhebliche Verbesserung (62,7 %) zu verzeichnen. In 2020 beliefen sich die Aktivierten Eigenleistungen noch auf rd. 68 T€. Für 2022 sind Ansätze i. H. v. 40.000 € veranschlagt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die verglichen mit den Planansätzen eingetretene Verbesserung (rd. 16 T€) bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert überwiegend aus der Auflösung von zu hohen Rückstellungen für die Betonsanierung von Regenüberlaufbecken und Prüfungskosten (11 T€) und einem von der Süwag für 2019 nachträglich ausgezahlten Strompreis-Rabatt (3 T€). Das Ergebnis 2020 lag in etwa auf gleichem Niveau, in 2022 sind geringere Erträge zu erwarten.

Insgesamt wurden in 2021 Erträge i. H. v. 4.001.949,02 € vereinnahmt und die Ansätze entsprechend um 124.849,02 € bzw. 3,2 % übertroffen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2021 belief sich auf rd. 857 T€, was einem ca. 24%igen Anteil an den Gesamtaufwendungen entspricht. Der Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Waren und Dienstleistungen ist damit der zweitgrößte Kostenblock des Betriebszweigs. Die Ansätze des Wirtschaftsplans wurden um rd. 63 T€ unterschritten. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen war beinahe eine Punktlandung zu verzeichnen, die 4,4%ige Überschreitung des Stromkostenansatzes (um 9 T€ auf 204 T€) wurde durch diverse kleinere Verbesserungen kompensiert.

Im Bereich der bezogenen Leistungen konnten rd. 61 T€ eingespart werden. Hier schlägt vor allem der noch nicht abgewickelte Kanalreparatur-Auftrag des Jahres 2021 zu Buche, wodurch der Ansatz „Fremdleistungen Ortsnetz“ um 52 T€ (Ansatz 120 T€, Ergebnis 68 T€) unterschritten wurde. Mehraufwendungen für Reparaturarbeiten in der Kläranlage (51 T€) konnten durch geringere Kosten für die Klärschlammabeseitigung (25 T€) sowie die Instandsetzung von Hausanschlüssen (17 T€) und Regenbauwerken (9 T€) aufgefangen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen geringfügig (7 T€), für 2022 sind deutlich höhere Ansätze (+ 99 T€) veranschlagt.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung rd. 561 T€ beträgt, werden die Planansätze um ca. 47 T€ unterschritten. Dies ist u. a. die Folge einer zu hohen Veranschlagung von zusätzlichen Überstunden- und Urlaubsrückstellungen (Effekt ca. 19 T€). Hinzu kommen längere Erkrankungen von 3 Beschäftigten und der Wechsel eines Mitarbeiters in einen anderen Geschäftsbereich. 2020 waren die Personalaufwendungen insbesondere wegen der erstmaligen Bildung von Überstundenrückstellungen deutlich höher (+ 111 T€). Für 2022 sind aufgrund der Einstellung neuer Mitarbeiter (technische und kaufmännische Verwaltung, jeweils anteilig) rd. 637 T€ (+ 76 T€) veranschlagt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.728 T€, 48,1 % des Gesamtaufwands entfällt auf diese Aufwandsart. Im Wirtschaftsplan wurden hierfür Ansätze i. H. v. 1.794.600 € eingestellt, die entsprechend um rd. 66 T€ unterschritten werden. Gegenüber 2020 sinken die Abschreibungen leicht (- 37 T€), in 2022 wird mit einem AfA-Betrag i. H. v. insgesamt 1,793 Mio. € gerechnet.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen rd. 240 T€ und blieben knapp unter der Erwartung im Plan (- 2 T€), weil die Investitionskredite aus der Ermächtigung 2021 erst 2022 aufgenommen wurden. Im Vorjahr beliefen sie sich noch auf rd. 286 T€, die Reduzierung resultiert aus verschiedenen Umschuldungen, die zu teilweise erheblich besseren Zinskonditionen erfolgten. Stellvertretend ist hier ein Darlehen mit einer Restschuld von rd. 1,05 Mio. € zu nennen, das bislang mit 3,9 % verzinst war und nach Ablauf der Bindungsfrist nunmehr zinsfrei (0,0 %!) getilgt wird. Deshalb konnte im Plan 2022 erneut ein niedrigerer Zinsaufwand (um rd. 32 T€ auf nur noch 208 T€) veranschlagt werden.

Steuern

Steuern sind nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (381 €) zu vernachlässigen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (205 T€) wurden die Plansätze um rd. 29 T€ unterschritten. Zurückzuführen ist das in erster Linie auf die mit 30 T€ veranschlagte technische Beratung, die kaum in Anspruch genommen wurde. In 2020 haben die Werke in diesem Aufwandsblock rd. 24 T€ mehr aufgewendet, in 2022 werden Ausgaben i. H. v. 231 T€ erwartet.

Insgesamt betragen die Aufwendungen 3.591.547,99 € und liegen damit 206.802,01 € unter den Wirtschaftsplanansätzen. Diese 5,4%ige Verbesserung wird durch höhere Erträge noch verstärkt.

Hinzu kommt, dass schon im Plan ein Jahresgewinn von 78.750 € erwartet wurde. Unter dem Strich ist der Jahresgewinn somit deutlich höher als prognostiziert.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Aufgrund des Jahresergebnisses, des Zugangs der Forderungen und des Rückgangs der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 1.369 T€ gesunken. Zusammen mit der Investitions- (- T€ 2.060) und der Finanzierungstätigkeit (- T€ 263), ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss von T€ 954. Der Finanzmittelbestand verringerte sich auf T€ 126.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 612.565,04 € erwirtschaftet.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen, Abgänge	1.794	1.729	-65
Darlehensaufnahme	2.660	990	-1.670
Zugänge EEZ	248	283	+35
Zuwendungen + Abnahme Liquide Mittel	0	1.020	+1.020
Abnahme sonstiger Aktiva	0	38	+38
Zunahme sonstiger Passiva	0	54	+54
Jahresgewinn	79	410	+331
Summe Einnahmen:	4.781	4.524	-257

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	3.250	2.060	-1.190
Tilgung	1.370	1.363	-7
Auflösungen SoPo/EEZ	161	163	+2
Zunahme sonstiger Aktiva	0	117	+117
Abnahme sonstiger Passiva	0	821	+821
Summe Ausgaben:	4.781	4.524	-257

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht beplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen (-1.190 T€). Sie resultieren im Vergleich zu den Planansätzen teilweise aus günstigeren Ergebnissen, z. B. bei der Maßnahme Winden Mittelstraße (114 T€) oder bei der Kanalrenovation (174 T€, hier sind lediglich die restlichen Aufträge des Jahres 2020 abgewickelt worden). Überwiegend sind aber zeitliche Verschiebungen bzw. noch fehlende Schlussrechnungen ursächlich, u. a. bei den Maßnahmen Pumpstation Geisig, Pohl Bergstraße, Singhofen Finkenwieser Straße und Gewerbegebiet Zerberwies (zusammen rd. 501 T€).

Die sich aus dem Kreditbedarf des Jahres 2021 i. H. v. 1.509 T€ (Plan 2.660 T€) ergebenden Darlehensaufnahmen erfolgen bzw. erfolgten durchweg erst im Kalenderjahr 2022. Bei der im Ist ausgewiesenen Kreditsumme (990 T€) handelt es sich um die Aufnahme des Restbetrags aus der Ermächtigung des Jahres 2020.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2021 waren:

	T€	Aktiviert
Pumpstation Geisig	424	
Nassau Kaltbachstr. etc.	238	
Obernhof Neuer Weg	229	06/2021
Pohl Berg- und Mittelstraße	211	
Winden Mittelstraße	186	07/2021
Nassau Windener Straße	152	08/2021
Kanalrenovation	126	
Nassau Hohe-Lay-Straße	107	
Dessighofen Sterg II	89	07/2021
Lollschied Höms III	68	05/2021
Singhofen GWG Zerberwies	63	
Attenhausen Born- und Wiesenstraße	59	06/2021
Zwischensumme:	1.952	
Diverse Maßnahmen < T€ 50	108	
Summe:	2.060	

Das Vermögen des Eigenbetriebes sank in 2021 um insgesamt 544 T€ auf 34.287 T€. Dies ist in erster Linie auf eine Verminderung des Umlaufvermögens um 875 T€ zurückzuführen (insbesondere geringer Bestand auf dem Verrechnungskonto der VG-Kasse), was vom höheren Anlagevermögen (+ 331 T€) nicht kompensiert werden konnte.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 7.714.166,80 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 22,5 %, zum 31.12.2020 waren es 20,8 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAn-VO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit noch deutlich unter dem empfohlenen Bereich.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i. H. v. 2.505.563,00 €, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i. H. v. 10.219.729,80 € (Quote 29,8 %, Vorjahr 27,6 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung der Bauhöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme wird mittelfristig zu Vereinfachungen führen, kurzfristig bereitet sie aber Mehrarbeit, weil die Einführung wiederkehrender Beiträge (WKB) viele Rückfragen und Widersprüche verursacht. Dies betrifft allerdings in erster Linie den Betriebszweig Abwasser Bad Ems.

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Derzeit liegen die Schmutzwassergebühren (0,58 €/m³) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,10 €/m², Niederschlagswasser 0,28 €/m²) noch weit auseinander. Es wird eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben von Verwaltung und Politik sein, die Kostenstruktur im Abwasser anzugleichen.

Positiv ist die Entwicklung bei der Schmutzwassermenge. Obwohl das Vorjahresergebnis i. H. v. 488.331 m³ nicht erreicht wurde, liegt die entsorgte Menge von 481.791 m³ trotz eines vergleichsweise verregneten Sommers über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist davon auszugehen, dass sich die für die Berechnung der Schmutzwassermenge maßgeblichen Wasserverkäufe auf dem bestehenden Niveau stabilisieren. Relativierend ist allerdings die Einführung eines Pauschalabzugs zu erwähnen, der unter dem Punkt Risiken näher beleuchtet wird.

Der in 2011 eingeführte Schmutzwasserbeitrag und der bereits länger existierende WKB Niederschlagswasser tragen wesentlich zur Verstärkung der Umsatzerlöse bei. In Summe belaufen sich diese verbrauchsunabhängigen Erträge auf mehr als 1,9 Mio. € und übersteigen damit die schwankenden Gebührenerlöse (in 2021 rd. 1,4 Mio. €) deutlich.

Seit 2015 verzeichnet der Betriebszweig Abwasser Nassau durchweg Gewinne, der Gewinnvortrag belief sich zum 1.1.2021 auf rd. 1,3 Mio. € und wird sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2021 auf über 1,7 Mio. € erhöhen.

Die Neufassung der Förderrichtlinie des Landes hat im Bereich der Abwasserversorgung positive Veränderungen gebracht, da die Kostenrichtwerte für die Kanalsanierung deutlich angehoben wurden. Die für die Höhe der Förderung maßgeblichen Entgeltbedarfsgrenzen wurden nicht angepasst. Das Land gewährt bei einer Entgeltbelastung > 200 €/Ew. 50 %ige, bei einer Belastung > 230 € 70 %ige Darlehen. Im Betriebszweig Nassau lag sie 2020 bei 221,42 €/Ew.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlamm Entsorgung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 6-Jahres-Zeitraum 2014 – 2019 durchschnittlich lediglich 1,0 Mio. € investiert wurde, sind in den beiden letzten Jahren im Jahresschnitt bereits fast 2,8 Mio. € abgeflossen. Für 2022 bis 2025 sehen die Investitionspläne rd. 3,3 Mio. €/Jahr vor. Die Folgen der aktuellen Baupreis-Explosion aufgrund des Ukraine-Konflikts sind dabei noch nicht abschätzbar.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das bereits in 2021 beachtliche Abschreibungsniveau i. H. v. rd. 1,73 Mio. € geht weiter nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge (durchschnittlich ca. 45 T€/Jahr) in den

nächsten Jahren deutlich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich deutlich schlechtere Zinskonditionen wird auch der Zinsaufwand steigen. Hier kommt den Werken allerdings zugute, dass für vier in 2022 und 2023 anstehende Umschuldungen über Forward-Darlehen niedrige Zinssätze ($< 0,6\%$) gesichert wurden.

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren werden sinken, weil für die Berechnung der Schmutzwassermenge zukünftig pauschal 10 % vom Wasserverbrauch in Abzug gebracht werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde hier das in Bad Ems praktizierte und bewährte Verfahren übernommen. In der Folge ist zu erwarten, dass die in Rechnung zu stellende Menge um mindestens 20.000 m³ sinken wird, woraus Mindereinnahmen i. H. v. rd. 60 T€ resultieren dürften.

Die Strompreise ziehen z. Zt. deutlich an. Letzteres trifft die Werke zwar noch nicht kurzfristig, die Lieferverträge wurden vom Versorger EVL aber zum 31.12.2023 gekündigt. Es ist damit zu rechnen, dass die neue Ausschreibung wesentlich schlechtere Ergebnisse bringen wird, was bei einem Jahresverbrauch von zuletzt rd. 840.000 kWh/h (Bezugskosten 2021 rd. 204 T€) zu einer Verteuerung i. H. v. mehreren 10.000 €/Jahr führen könnte. Durch eine ab 1.7.2022 greifende Absenkung der EEG-Umlage um zunächst rd. 3,7 Cent je kWh/h (netto) wird dieses Risiko jedoch gemindert.

Am 24.2.2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Aufgrund der von verschiedenen Staaten gegen Russland verhängten Sanktionen ist nicht nur mit erhebliche Konsequenzen für deren Wirtschaft, sondern auch für die gesamte Weltwirtschaft zu rechnen. Die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits rasant steigenden Energiepreise (im März 2022 lt. Statistischem Bundesamt 39,5 %) sind ein Beispiel hierfür. Weitere Kostensteigerungen oder Lieferengpässe können noch nicht in Gänze abgesehen werden. Insgesamt ist die Inflationsrate im März 2022 um 7,3 % gestiegen.

Beim Materialaufwand sind ebenfalls Preiserhöhungen zu verzeichnen. Hier ist nicht nur der Krieg in der Ukraine ursächlich, auch die Corona-Pandemie hat bereits zu Lieferengpässen und steigenden Kosten geführt.

Der Personalaufwand wird sich durch die anteilige Verbuchung eines zusätzlichen Technikers (Einstellung zum 1.4.2022) und einer neuen Mitarbeiterin in der kaufmännischen Verwaltung (ab 1.1.2022) erhöhen.

3. Prognose

In 2021 wurde ein Gewinn in Höhe von 410.401,03 € erzielt, die positive Tendenz der letzten Jahre (2019 und 2020 Gewinne i. H. v. 159 und 239 T€) verstärkt sich also noch. Aufgrund dieser Entwicklung konnte trotz der zu erwartenden Kostensteigerungen und der durch den Pauschalabzug bedingten Mindereinnahmen auf eine Erhöhung von Gebühren und Beiträgen verzichtet werden.

Der in 2021 zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von 612.565,04 € ist neben dem erzielten Gewinn u. a. darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg. Hieran dürfte sich kurzfristig auch nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen weiter erhöhen.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO

1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung

Kläranlagen	Einwohnerwerte				Gereinigte Abwassermenge in m ³	
	Maximale Kapazität		Tatsächlich angeschlossen			
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Nassau	9.500	9.500	5.590	5621	621.935	727.109
Langenau	3.500	3.500	1.605	1620	166.728	212.225
Singhofen	3.000	3.000	1.805	1841	166.384	204.304
Seelbach	1.200	1.200	839	877	83.241	98.825
Dornholzhausen	450	450	344	338	23.389	26.258
Zimmerschied	150	150	103	109	4.317	4.158
Summe:	17.800	17.800	10.286	10.406	1.065.994	1.272.879
<u>Nachrichtlich:</u>						
Privat unterhaltene Anlagen	Anzahl 2020	Anzahl 2021				
Kleinkläranlagen	36	36				
Geschlossene Gruben	48	48				

Sonstige Anlagen	km		Anzahl			
	2020	2021	2020	2021		
Verbindungssammler	25,6	25,6	16	16		
Sammler in der Ortslage	93,7	93,7	19	19		
Pumpstationen	entfällt	entfällt	23	23		
Hausanschlüsse	47,8	47,9	12.207	12.235		

Die im Vergleich zum Vorjahr deutliche Steigerung bei der gereinigten Abwassermenge (19,4 %) ist in erster Linie auf die wesentlich höheren Niederschlagsmengen im Jahr 2021 zurückzuführen.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Investitionen i. H. v. insgesamt 2,252 Mio. € veranschlagt, fast 43 % der vorgesehenen Ausgaben (965 T€) entfallen auf Kanalerneuerungsmaßnahmen (offene Bauweise) im Bereich der Stadt Nassau.

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 50.000 € sind geplant:

- Kanalerneuerung Kaltbachtal- und Westerwaldstraße Nassau 560 T€
- Diverse Inlinersanierungen (Nassau, Dienethal, Winden) 400 T€
- Kanalerneuerung Hohe-Lay-Straße Nassau 255 T€
- Kläranlage Langenau, neuer Trübwassertank zur Schlammentwässerung 160 T€
- Kanalerschließung Seelbacher Straße (Erlebnisplatz) Obernhof 80 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.543 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2022 übernommen.

Nassau, den 30. Juni 2022

Jürgen Nickel
(Kaufmännischer Werkleiter)

Lukas Schneider
(Stellv. technischer Werkleiter)

Entwurf

Rechtliche Grundlagen

1. Satzungen

a) Betriebssatzung

Am 14. Januar 2019 ist die Betriebssatzung für die fusionierten Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau in Kraft getreten.

Rechtsform:	Das Wasserwerk und die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke sind zu einem Eigenbetrieb verbunden. Der Eigenbetrieb wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.	
Zweck des Eigenbetriebs:	Dem Eigenbetrieb obliegt die Versorgung im Verbandsgebiet mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke. Im Bereich Abwasserbeseitigung obliegt dem Eigenbetrieb, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde liegenden Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlämmen aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Nebengeschäfte betreiben.	
Name des Eigenbetriebs:	Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau	
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht	
Stammkapital:	EUR 4.345.980,99	
	davon Wasserwerk:	EUR 2.045.167,52
	davon Abwasserbeseitigungseinrichtungen:	EUR 2.300.813,47
Organe:	Verbandsgemeinderat, Werkausschuss, Bürgermeister, Werkleitung.	

Zuständigkeiten

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung (§ 32 GemO) und die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (§ 3 EigAnVO) vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können, insbesondere über:

- Satzungen,
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses,
- Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung,
- Mittel- und langfristige Planung,
- Sätze und Tarife für öffentliche Abgaben oder für privatrechtliche Entgelte,
- Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde erheblich belasten.

Der Verbandsgemeinderat beschäftigte sich im Berichtsjahr in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung.

Werkausschuss

Der Werkausschuss hat die Beschlüsse, die zum Aufgabenbereich des Verbandsgemeinderates gehören, vorzubereiten.

Der Werkausschuss ist Beschlussgremium insbesondere für:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 17 Abs. 3 EigAnVO sowie zu Mehrausgaben nach § 18 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere EUR 25.000,00 übersteigen,
- die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen, soweit es sich nicht um Tarife handelt,
- die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie der Abschluss von Verträgen und Bauaufträgen, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt, die den Vermögensplan betreffen und eine Wertgrenze von EUR 25.000,00 im Einzelfall überschreiten, ausgenommen sind Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind.

Der Werkausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr in sieben Sitzungen mit folgenden Angelegenheiten des Abwasserwerkes:

- Vergaben,
- Zwischenbericht 2021,
- Beratung und Beschlussempfehlung an Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen,

- Beratung über den Nachtragswirtschaftsplan 2021,
- Beratung über den Wirtschaftsplan 2022,
- Beratung zu den Preisen / Entgelten 2022.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Werkleitung

Im Berichtsjahr 2021 lag die kaufmännische Werkleitung bei Herrn Jürgen Nickel und die technische Werkleitung bei Herrn Werner Ruckdeschel.

Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Dazu gehören im Wesentlichen:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
- die Anordnung von Instandhaltungsarbeiten,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- die Stundung und Niederschlagung von Forderungen bis zu EUR 2.500,00 im Einzelfall,
- die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000,00.

Vertretung:	Die Werkleitung vertritt die Verbandsgemeindewerke im Rechtsverkehr.
Kassenführung:	Der Eigenbetrieb führt seit Einführung der Einheitskasse im Berichtsjahr keine eigenen Bankkonten mehr.
Wirtschaftsplan:	Vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan zu erstellen und über den Bürgermeister nach der Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

b) Allgemeine Entwässerungssatzung

Die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

Die Verbandsgemeinde betreibt in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Diese umfasst insbesondere das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in zentralen Abwasseranlagen, die Abfuhr und Entsorgung des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen ordnungsgemäße Beseitigung und Verwertung.

Zur öffentlichen Einrichtung gehören die Kläranlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler, Regenrückhaltebecken, Regenentlastungsanlagen, Pumpwerke und sonstige gemeinschaftliche Anlagen-
teile sowie die Straßenkanäle und Anschlusskanäle bis zur Grenze des zu entwässernden Grund-
stückes.

Darüber hinaus gehören zur öffentlichen Einrichtung alle Vorkehrungen und Einrichtungen für die
Abfuhr und Behandlung von Abwasser aus geschlossenen Gruben und aus Kleinkläranlagen ein-
schließlich Fäkalschlamm außerhalb des zu entwässernden Grundstückes.

Zur öffentlichen Einrichtung gehören auch Anlagen Dritter, die die Verbandsgemeinde als Zweck-
verbandsmitglied aufgrund einer Zweckvereinbarung oder eines privatrechtlichen Vertrages in
Anspruch nimmt sowie zentrale Anlagen zur Niederschlagswasserversickerung.

Die Herstellung, Unterhaltung und Reinigung der Grundstücksentwässerungsanlagen (das sind alle
Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung auf dem Grundstück) obliegt dem Grundstückseigentümer.
Er hat hierfür die Kosten zu tragen.

Die Satzung enthält hinreichende Regelungen über das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie
über den Anschluss- und Benutzungszwang.

c) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Entgeltsatzung vom 3. Dezember 2015

Nach der Entgeltsatzung erhebt die Verbandsgemeinde Nassau:

- Einmalige Beiträge,
- Laufende Entgelte,
- Gebühren für die Fäkalschlammabfuhr und Entsorgung,
- Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse,
- Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen,
- laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

Einmalige Beiträge werden erhoben für die erstmalige Herstellung und die flächenmäßige Erweite-
rung.

Beitragsfähig sind die Aufwendungen für folgende Anlagen:

- Flächenkanalisation,
- Grundstücksanschlüsse, soweit im öffentlichen Verkehrsraum gelegen,
- Anlagen Dritter,
- Grundstücke und Rechte an Grundstücken,
- Sonstige Anlagen wie Versickerungsanlagen, Gruben.

Beitragspflichtig sind auch die bewerteten Eigenleistungen der Verbandsgemeinde sowie Aufwendungen von Dritten, derer sich die Verbandsgemeinde zur Herstellung oder zum Ausbau der Anlagen bedient.

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Zugrunde gelegt wird die höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse und wenn diese überschritten wird, die tatsächliche Anzahl.

Maßstab der Einmaligen Beiträge für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die mögliche Abflussfläche. Hierbei ist die Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan angegebenen Grundflächenzahl zu vervielfältigen. Liegt kein Bebauungsplan vor, sind die Maßstäbe der Entgeltsatzung anzuwenden.

Vorausleistungen auf Einmalige Beiträge können ab Beginn einer Maßnahme erhoben werden.

Vor Entstehung des Beitragsanspruches ist die Ablösung des Einmaligen Beitrages möglich.

Laufende Entgelte werden in Form von Schmutzwassergebühren und Wiederkehrenden Beiträgen für Niederschlagswasser erhoben. Seit 2011 wird zusätzlich ein Wiederkehrender Beitrag für Schmutzwasser erhoben.

Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach der eingeleiteten Schmutzwassermenge, gemessen in m³. Absetzungen von der eingeleiteten Schmutzwassermenge werden seit 2011 nicht mehr berücksichtigt.

Der Wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser wird nach der Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse erhoben.

Die entgeltsfähigen Kosten, die auf das Schmutzwasser entfallen, werden nach dem in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Verhältnis auf den wiederkehrenden Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung und die Schmutzwassergebühr aufgeteilt.

Der Wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser wird nach der zulässigen Abflussfläche bemessen.

Für die Fäkalschlammbeseitigung aus Grundstückskläranlagen wird eine Gebühr je m³ abgefahrenen Schlammes erhoben.

Die Abwasserabgabe für Kleininleiter (weniger als 8 m³ Schmutzwasser je Tag) beträgt EUR 18,00 (Vorjahr: EUR 18,00) je Einwohner im Jahr.

Die Abwasserabgabe für Kleininleiter wurde im Berichtsjahr in vollem Umfang an die Abgabepflichtigen weiter berechnet.

Wird die Abwasserabgabe nicht unmittelbar gegenüber einem Abwassereinleiter festgesetzt und ist die Verbandsgemeinde insoweit abgabepflichtig, so wird diese Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert (Direkteinleiter).

Weiter sind der Verbandsgemeinde die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums in der tatsächlich entstandenen Höhe zu ersetzen.

Die Beitrags- und Abgabensätze für den Einmaligen Beitrag, die Wiederkehrenden Beiträge und die Benutzungsgebühren werden durch Beschlüsse des Verbandsgemeinderates in der Haushalts-satzung festgesetzt.

Die folgenden Entgelte werden erhoben:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Einmaliger Beitrag				
• Schmutzwasser	EUR je m ² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	3,31	3,31	3,31
• Niederschlagswasser	EUR je m ² Abflussfläche	8,13	8,13	8,13
Benutzungsgebühren ¹⁾	EUR je m ³ Schmutzwassermenge	2,94	2,94	2,94
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	je m ³ abgefahrenen Schlamm	23,69	23,69	23,69
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	EUR je m ³ Schmutzwassermenge	12,76	12,76	12,76
Wiederkehrender Beitrag				
• Oberflächenwasser	EUR je m ² Abflussfläche	0,76	0,76	0,76
• Schmutzwasser	EUR je m ³ Schmutzwassermenge	0,17	0,17	0,17
Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR p. a. je Einwohner	18,00	18,00	18,00
Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung				
Kostenanteil für Gemeindestraßen (Vorausleistung)	EUR je m ² Straßenfläche	1,18	1,18	1,18
Einmaliger Beitrag				
Investitionskostenanteil für Gemeindestraßen	EUR je m ² Straßenfläche (Offene Bauweise)	17,10	17,10	17,10
	EUR je m ² Straßenfläche (Inliner)	7,29	7,29	7,29

¹⁾ Ab dem Wirtschaftsjahr 2011 wurde auf die 10 %-ige Absetzung auf den Frischwasserbezug verzichtet.

d) Einleitungserlaubnisse der Verbandsgemeinde Nassau

Die Wasserrechtlichen Erlaubnisse sind immer widerruflich und unbefristet.

Kläranlage Nassau

Erlaubnis der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur, vom 6. Juni 2018, Az.: 33-KA 6814. Das Regenbauwerk sowie die Pumpstation Hömberg wurden bei der Kläranlage Nassau miterfasst.

Kläranlage Zimmerschied

Erlaubnis der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur, vom 28. Dezember 2015, Az.: 33-KA 5387.

Gruppenkläranlage Weinähr, Winden, Obernhof

Erlaubnis der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur, vom 30. Januar 2019, Az.: 334-KA-141-07544/2003.

Kläranlage Singhofen

Erlaubnis der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur, vom 30. Januar 2019, Az.: 334-KA-141-07103/2002.

Kläranlage Dornholzhausen

Erlaubnis der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur, vom 7. November 2014, Az.: 33-KA 6150.

Kläranlage Attenhausen, Seelbach

Erlaubnis der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur, vom 30. Januar 2019, Az.: 334-KA-141-04712/2003.

2. Wichtige Verträge

a) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Nastätten über die Gruppenkläranlage Mühlbachtal

Am 20. Mai 1997 wurde zwischen den Verbandsgemeindewerken der Verbandsgemeinde Nastätten und den Verbandsgemeindewerken der Verbandsgemeinde Nassau eine Zweckvereinbarung über den Anschluss von Gemeinden der Verbandsgemeinde Nassau an die Gruppenkläranlage „Mühlbachtal“ der Verbandsgemeinde Nastätten abgeschlossen.

Von der Vereinbarung erfasst werden die Gruppenkläranlage Mühlbachtal sowie die Verbindungsleitung ab der Kläranlage bis zur Einleitungsstelle Kehlbach.

Die Verbandsgemeindewerke Nastätten sind Bauträger und Eigentümer der Kläranlage, während die Verbindungsleitung von der Kläranlage bis zum Anschluss der Gemeinde Kehlbach in Dessighofen in der Bauträger- und Eigentümerschaft der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau liegt.

Die Beteiligung an den Investitionskosten richtet sich nach dem Verhältnis der anzuschließenden Einwohner / Einwohnergleichwerte (E / EGW) wie folgt:

Investitionskosten	Anteil der Verbands- gemeindewerke Nassau	Anteil der Verbands- gemeindewerke Nastätten	Insgesamt
Gruppenkläranlage	920 E / EGW	11.080 E / EGW	12.000 E / EGW
Verbindungssammler			
• Schacht Nr. 8 bis Anschluss Geisig	65,3 %	34,7 %	100,0 %
• Kanalstauraum Geisig und Verbindungssammler; Anschluss Geisig bis Gruppenkläranlage	78,0 %	22,0 %	100,0 %
• Verbindungssammler Kehlbach im Ortsteil Dessighofen	5,0 %	95,0 %	100,0 %

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Kläranlage einschließlich der Abwasserabgabe werden entsprechend der Jahresabwassermenge von den Verbandsgemeindewerken Nastätten und Bad Ems-Nassau anteilmäßig getragen.

Die Personalkosten werden in Höhe der Kosten für einen Klärwärter und Klärmeister angesetzt, die Fahrzeugkosten mit 50 %.

Zur Abgeltung allgemeiner Kosten erhält die Verbandsgemeinde Nastätten 10 % der vorgenommenen Aufwendungen.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der gemeinsamen Verbindungssammler werden entsprechend der Jahresabwassermengen von den Verbandsgemeindewerken Nastätten und Bad Ems-Nassau anteilmäßig getragen. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt über Zeitrachweise auf Selbstkostenbasis. Zur Abgeltung allgemeiner Kosten erhält die Verbandsgemeinde Nastätten 10 % der vorgenannten Aufwendungen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann entsprechend § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz geändert werden.

b) Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nastätten über die Gruppenkläranlage Hasenbachtal II

Am 19. Juli 2000 wurde zwischen den Verbandsgemeinden Katzenelnbogen, Nastätten und Bad Ems-Nassau eine Zweckvereinbarung über den Anschluss von Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau an die Gruppenkläranlage Hasenbachtal II der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen abgeschlossen.

Von der Vereinbarung erfasst werden die Gruppenkläranlage Hasenbachtal II sowie der dazugehörige Sammler.

Das Entgelt für die gemeinsame Abwasserbeseitigung setzt sich aus einem Baukostenzuschuss sowie dem laufenden Entgelt zusammen.

Der Baukostenzuschuss verteilt sich prozentual nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Das laufende Entgelt besteht aus einem Grund- (fixe Kosten) und einem Arbeitspreis (variable Kosten). Dazu werden die fixen und variablen Kosten auf die für die Beteiligten vorgehaltenen und genutzten Anlagen aufgeteilt.

Die Aufteilung der variablen Kosten erfolgt nach dem Verhältnis der in der Kläranlage eingeleiteten Abwassermengen.

Die Verteilung der fixen Kosten wird nach folgendem Schlüssel vorgenommen:

	<u>%</u>
Verbandsgemeinde Katzenelnbogen	33,5
Verbandsgemeinde Nastätten	28,5
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	<u>38,0</u>
	<u>100,0</u>

Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

c) Verträge mit den Straßenbaulastträgern

Bundesstraßen

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - und der Verbandsgemeinde Nassau bestehen diverse Vereinbarungen über den Bau und die Unterhaltung der Kanalisation zur Straßenoberflächenentwässerung im Bereich der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen.

Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich an den Kosten des Baus und der laufenden Unterhaltung der Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre.

Mit dem einmaligen Kostenbeitrag sind sämtliche Forderungen an die Straßenbauverwaltung abgegolten, die sich aus dem Bau und der laufenden Unterhaltung der Kanalisation ergeben. Die Kosten einer Erneuerung der Anlage von Grund auf sind nicht inbegriffen.

Landes- und Kreisstraßen

Die Verbandsgemeindewerke Nassau haben mit dem Landkreis Rhein-Lahn als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen (am 27. März / 29. April 1997) sowie dem Land Rheinland-Pfalz als Straßenbaulastträger der Landesstraßen (am 21. Mai / 31. Mai 1996) zwei gleichlautende Vereinbarungen über die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung abgeschlossen.

Gemäß diesen Vereinbarungen beteiligen sich die Straßenbaulastträger an den Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie an den laufenden Kosten für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten der Abwasserbeseitigung.

Die Beteiligung an den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erstmalige Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, den Umbau oder die Verbesserung der Abwasserbeseitigungseinrichtung, soweit sie auf das Oberflächenwasser entfallen, soll in Form von Baukostenzuschüssen erfolgen.

Die Abrechnung der Baukostenzuschüsse erfolgt jährlich. Eine Abschlagszahlung zum 1. Juli eines jeden Jahres auf Grundlage des Wirtschaftsplans ist vorgesehen.

Darüber hinaus beteiligt sich der jeweilige Straßenbaulastträger an den laufenden Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung.

Auch hierauf sind zum 1. Juli eines jeden Jahres Abschlagszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Kosten zu leisten. Die endgültige Abrechnung erfolgt im Folgejahr auf der Grundlage des erstellten Jahresabschlusses und der Nachkalkulation. Die Abrechnung soll spätestens bis zum 30. Oktober des Jahres erfolgen.

Die Vereinbarungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1996 in Kraft, gleichzeitig treten alle vorhergehenden, o. a. Sachverhalt regelnden Vereinbarungen außer Kraft.

Gemeindestraßen

Die Verbandsgemeindewerke Nassau haben mit den einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vereinbarungen über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie über die Straßenoberflächenentwässerung getroffen.

Für die Deckung der Kosten der Straßenoberflächenentwässerung zahlen die Ortsgemeinden Investitionskostenanteile sowie jährlich laufende Kostenanteile. Bemessungsgrundlage ist die entwässerte Verkehrsfläche. Die Höhe der Kostenanteile wird in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde festgesetzt.

Entwurf

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Technische Anlagen

Die Entwässerung der Verbandsgemeinde erfolgt überwiegend im Mischsystem. Die Abwasserreinigung wird in eigenen Kläranlagen der Verbandsgemeinde und in den Gruppenkläranlagen der Verbandsgemeinde Aar-Einrich und Nastätten durchgeführt.

Anlagen	km	Anzahl
Verbindungssammler	25,6	16
Sammler in der Ortslage	93,7	19
Pumpstationen	entfällt	23
Hausanschlüsse	47,8	12.207

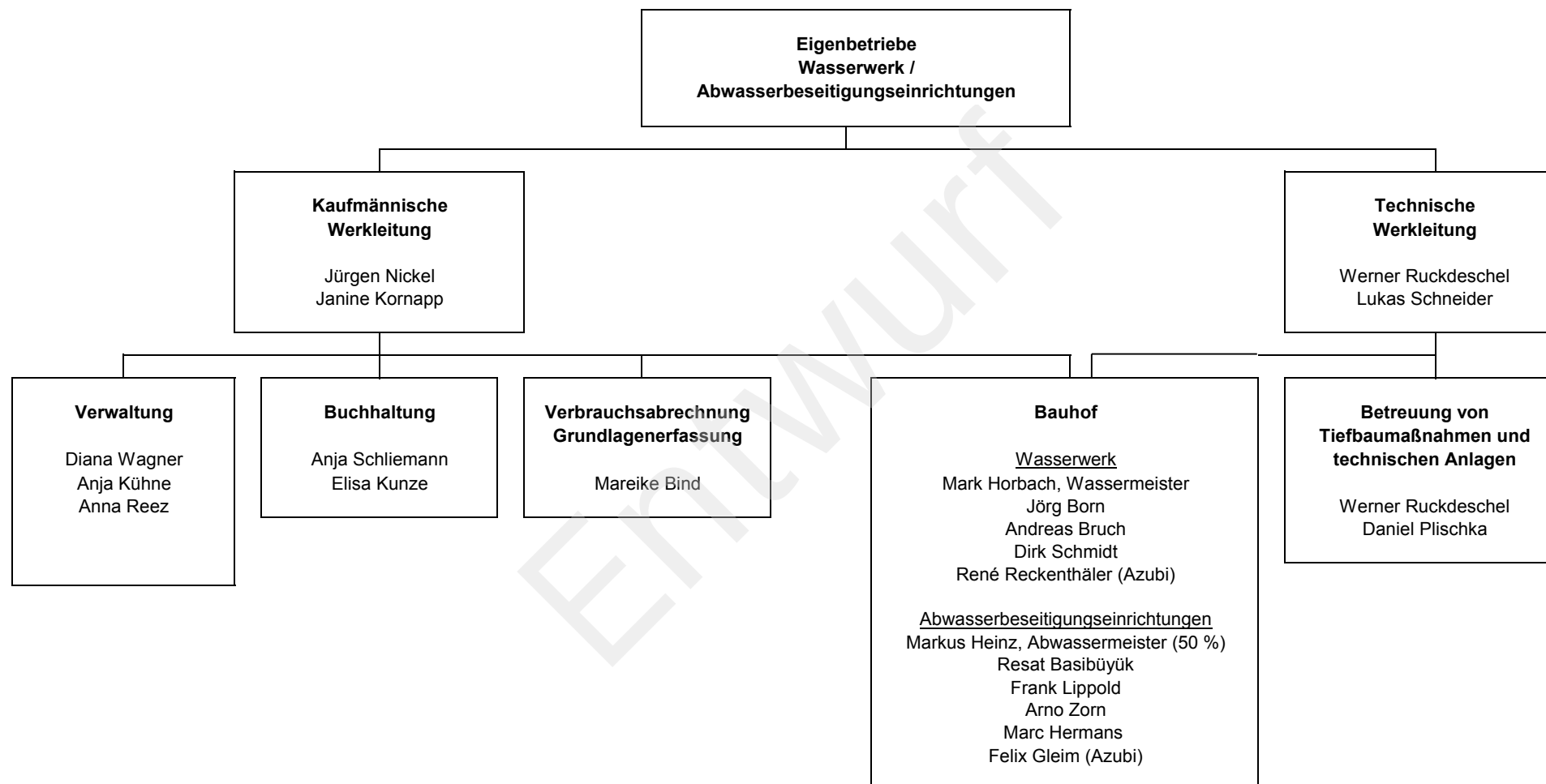
Abwasserreinigungsanlagen

	EGW	EGW
	vorhandene Kapazität	angeschlossene Kapazität
Pflanzenkläranlagen	150	110
Mechanisch-biologische Kläranlagen	17.225	15.766

2. Wirtschaftliche Grundlagen

		2021	2020	2019
Schmutzwassermenge	m ³	481.791	488.331	470.128
Grundstücksfläche mit Vollgeschossezuschlägen	m ²	4.491.117	4.461.337	4.441.090
Zulässige Abflussfläche	m ²	1.518.757	1.505.117	1.500.582
Entwässerte Straßenoberflächen				
Gemeindestraßen	m ²	353.898	348.679	346.779
Klassifizierte Straßen				
Bund	m ²	22.469	22.469	22.469
Land	m ²	26.218	26.218	26.218
Kreis	m ²	35.930	35.930	35.930

Organisatorische Grundlagen bis zum 31. Dezember 2021



1. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Die Entgeltabrechnung für die Schmutzwassergebühr wird analog zur Abrechnung des Wasserbezuges erstellt. Grundlage hierfür ist die jährliche Ablesung der Wasserzähler.

Der Wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser wird nach der zulässigen Abflussfläche bemessen.

Der Wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser wird nach der Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen bemessen.

Die Verwaltung erstellt die Entgeltabrechnungen mit Hilfe einer EDV-Anlage.

Von den Einleitern werden vierteljährlich Vorauszahlungen angefordert.

Das Inkasso nimmt die Verbandsgemeindekasse vor.

Die Ablesung und Abrechnung der Groß- und Sondereinleiter erfolgt monatlich bzw. vierteljährlich.

Laufende Entgelte

Die Endabrechnung der Schmutzwassergebühr für 2021 wurde im ersten Quartal 2022 durchgeführt.

Für die Begleichung der Schuld aus laufenden Entgelten wird dem Kunden ein Zahlungsziel von vierzehn Tagen eingeräumt. Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die erste Mahnung.

Ist die Schuld auch nach Ablauf eines weiteren Zahlungszieles von vierzehn Tagen nicht beglichen, erhält der Kunde die zweite Mahnung. Mit der zweiten Mahnung wird gleichzeitig die Zwangsvollstreckung unter Angabe eines Zahlungszieles von fünf Tagen angedroht. Danach geht bei ausbleibendem Geldeingang die Forderung an den Vollstreckungsbeamten.

Einmalige Beiträge

Der Beitragsbescheid ergeht mit einem Zahlungsziel von drei Monaten. Ist nach dieser Zeit kein Geldeingang erfolgt, wird die erste Mahnung mit einem Zahlungsziel von vierzehn Tagen ausgesprochen. Ist auch dann kein Geldeingang zu verzeichnen, erfolgt die zweite Mahnung mit gleichzeitiger Ankündigung der Zwangsvollstreckung. Nach der zweiten Mahnung mit einem Zahlungsziel von fünf Tagen geht die Forderung an den Vollstreckungsbeamten, falls kein Zahlungseingang erfolgt.

2. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind:

- der § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- die §§ 97 bis 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB -,
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL -,
- die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen - VOF -,
- Richtlinien zur VOB und VOL.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist befugt, Aufträge für Lieferungen und Leistungen sowie den Abschluss von Verträgen und Bauaufträgen, die den Vermögensplan betreffen, bis zu einer Höhe von EUR 25.000,00 im Einzelfall zu vergeben.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 14 Maßnahmen öffentlich ausgeschrieben.

3. Versicherungsschutz

Objekt	Versicherungsunternehmen	Art
Kläranlagen	Sparkassenversicherung	Gebäude und Inventar
Eigenbetrieb	Gemeindeversicherungsverband	Eigenschaden-Haftpflicht
Kraftfahrzeuge	Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln	Kfz-Haftpflicht- und Kasko-versicherung

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung.

4. Anordnungswesen

Nach der Dienstanweisung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 16. Mai 2019 (gemäß § 25 GemHVO), welche rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, galten im Berichtszeitraum für die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Kontierung, Anordnung und Kontoverfügungsberechtigung folgende Regelungen:

- Anordnungsbefugnis: Die Werkleiter sind zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen für den Geschäftsbereich Eigenbetriebe zuständig. Im Fall der Verhinderung der Werkleiter oder sollte ein Werkleiter die fachtechnische Richtigkeit bescheinigen, geht die Anordnungsbefugnis in gleichem Umfang auf die stellvertretenden Werkleiter Herr Schneider und Frau Kornapp über.

- Feststellungsbefugnis: Im Rahmen ihrer Zuständigkeit einschließlich des Vertretungsfalles sind befugt:
 - Zur Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den Kassenanordnungen in unbegrenzter Höhe: alle für ihre Sachgebiete zuständigen Mitarbeiter.
 - Zur Bescheinigung der fachtechnischen Richtigkeit folgende Mitarbeiter: Die Herren Schneider, Heinz, Horbach, Plischka, Ruckdeschel und Zorn.
- Soweit Anordnungsbefugnis erteilt ist, entfällt in diesen Fällen die Feststellungsbefugnis.
- Warenlieferungen: Zugehörige Lieferscheine zu Warenlieferungen sind immer von zwei Mitarbeitern gemeinsam abzuzeichnen.
- Sicherstellung der Funktionen: Im Einzelfall ist sichergestellt, dass die Funktionen Anweisung, Buchung und Auszahlung von verschiedenen Personen wahrgenommen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.



Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2021

	Stand 31.12.2020	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Nassau - Verwaltungsgebäude	2.596,38	-2.596,38	0,00	0,00
Kanalrenovation aufgrund Eigenüberwachungsverordnung	12.977,02	125.639,00	0,00	138.616,02
Attenhausen, Steinkopf- und Ortsstraße (Nachaktivierung)	0,00	21.204,05	21.204,05	0,00
Attenhausen, Bornstraße /Wiesenstraße	2.940,17	58.594,87	61.535,04	0,00
Dessighofen, Bergstraße	1.754,57	0,00	0,00	1.754,57
Lollschied, Im Höms	4.756,77	68.174,65	72.931,42	0,00
Nassau, Hohe-Lay-Straße	28.775,33	107.013,62	0,00	135.788,95
Nassau, Windener Straße	1.927,09	152.155,49	154.082,58	0,00
Nassau, Arnsteiner Oranienplatz Bienengarten Langenauer	13.875,67	0,00	0,00	13.875,67
Nassau, Brückenstraße	2.578,46	0,00	0,00	2.578,46
Nassau, Feldstraße	361.652,63	-35.140,43	326.512,20	0,00
Nassau, Kaltbachtal u.-straße sowie Westerwaldstraße	0,00	237.558,01	0,00	237.558,01
Nassau, Mittelpfad	0,00	1.741,27	0,00	1.741,27
Nassau, Dr.-Haupt-Weg	146.271,21	-11.452,97	134.818,24	0,00
Obernhofer, Flächenkanal rechts (Neugasse)	20.766,22	229.118,04	249.884,26	0,00
Pohl, Bergstraße	7.642,75	210.939,12	0,00	218.581,87
Seelbach, NBG GWGB / NBG Am Weiher	0,00	958,60	0,00	958,60
Singhofen, Finkenwieser Straße	0,00	45.310,99	0,00	45.310,99
Singhofen, Gewerbegebiet Zerberwies	0,00	63.392,56	0,00	63.392,56
Weinähr, Berg-/Bornstraße und Hinterwiesen (Nachaktivierung)	0,00	4.123,32	4.123,32	0,00
Winden, Götzentalerweg	3.267,90	0,00	0,00	3.267,90
Winden, Flächenkanal RÜB und Schulstraße (Nachaktivierung)	0,00	4.814,67	4.814,67	0,00
Winden, Flächenkanal - Hahnenstraße	6.609,99	0,00	0,00	6.609,99
Winden, Flächenkanal - Mittelstraße	244.934,62	185.768,52	430.703,14	0,00
Gewährleistungsabnahmen (Nachaktivierung)	0,00	26.785,06	26.785,06	0,00
Nachträgliche Herstellungen (Nachaktivierung)	0,00	1.356,94	1.356,94	0,00
Trübwasserabzugsanlage KA Langenau	6.399,76	0,00	0,00	6.399,76
Kläranlage Zimmerschied	2.306,22	0,00	0,00	2.306,22
Geisig - Pumpstation	197.043,59	423.983,46	0,00	621.027,05
Fernwirkssystem Upgrade	3.046,94	30.102,01	0,00	33.148,95
Hausanschlüsse Erneuerung	954,04	0,00	0,00	954,04
Investitionskostenanteil KA Mühlbachtal	750,44	5.834,82	2.054,54	4.530,72
Dienethal, Regenüberlaufbauwerke	4.183,52	0,00	0,00	4.183,52
	1.078.011,29	1.955.379,29	1.490.805,46	1.542.585,12



Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2021

	Zuführung				Auflösung				Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Einmaliger Beitrag, Hausanschluss- kostenerstattungen</u>										
Haushalte	2.714.492,79	50.517,18	0,00	2.765.009,97	1.864.348,47	62.288,94	0,00	1.926.637,41	838.372,56	850.144,32
Gewerbe / Industrie	415.027,74	232.284,31	0,00	647.312,05	252.737,06	16.799,55	0,00	269.536,61	377.775,44	162.290,68
Dienstleistungen	444.313,07	0,00	0,00	444.313,07	285.259,07	13.355,00	0,00	298.614,07	145.699,00	159.054,00
<u>Summe Einmalige Beiträge</u>	3.573.833,60	282.801,49	0,00	3.856.635,09	2.402.344,60	92.443,49	0,00	2.494.788,09	1.361.847,00	1.171.489,00
II. <u>Straßenbaulastträger</u>										
<u>Klassifizierte Straßen</u>										
- Kreisstraßen	1.022.040,73	0,00	0,00	1.022.040,73	584.835,73	25.070,00	0,00	609.905,73	412.135,00	437.205,00
- Landesstraßen	747.278,58	0,00	0,00	747.278,58	422.198,58	19.126,00	0,00	441.324,58	305.954,00	325.080,00
- Bundesstraßen	98.906,85	0,00	0,00	98.906,85	96.796,85	1.040,00	0,00	97.836,85	1.070,00	2.110,00
<u>Summe klassifizierte Straßen</u>	1.868.226,16	0,00	0,00	1.868.226,16	1.103.831,16	45.236,00	0,00	1.149.067,16	719.159,00	764.395,00
<u>Gemeindestraßen</u>	1.011.494,89	0,00	0,00	1.011.494,89	662.643,89	21.749,00	0,00	684.392,89	327.102,00	348.851,00
<u>Summe Straßenbaulastträger</u>	2.879.721,05	0,00	0,00	2.879.721,05	1.766.475,05	66.985,00	0,00	1.833.460,05	1.046.261,00	1.113.246,00
III. <u>Außengebietsentwässerung</u>	133.399,13	0,00	0,00	133.399,13	31.942,13	4.002,00	0,00	35.944,13	97.455,00	101.457,00
<u>Insgesamt</u>	6.586.953,78	282.801,49	0,00	6.869.755,27	4.200.761,78	163.430,49	0,00	4.364.192,27	2.505.563,00	2.386.192,00



Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2021

Darlehensgeber / Darlehensnummer	Darlehen						mit einer Restlaufzeit von		
	Ursprungs- betrag	Stand 31.12.2020	Zugang	Umgliederung	Tilgung	Stand 31.12.2021	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Land Rheinland-Pfalz									
(Bew.Nr. II Mo 28/95 - 1.500.000)	766.937,82	237.750,62	0,00	0,00	23.008,14	214.742,48	23.008,14	92.032,56	99.701,78
(Bew.Nr. II Mo 50/92 - 240.000)	122.710,05	26.996,24	0,00	0,00	3.681,30	23.314,94	3.681,30	14.725,20	4.908,44
(Bew.Nr. II Mo 30/85 - 280.000)	143.161,73	1.431,46	0,00	0,00	1.431,46	0,00	0,00	0,00	0,00
(Bew.Nr. II Mo 16/91 - 500.000)	255.645,94	48.572,69	0,00	0,00	7.669,38	40.903,31	7.669,38	30.677,52	2.556,41
(Bew.Nr. II Mo 25/93 - 244.000)	124.755,22	31.188,74	0,00	0,00	3.742,66	27.446,08	3.742,66	14.970,64	8.732,78
(Bew.Nr. II Mo 25/96 - 704.000)	359.949,48	122.382,91	0,00	0,00	10.798,48	111.584,43	10.798,48	43.193,92	57.592,03
(Bew.Nr. II Mo 28a/99 - 900.000)	460.162,69	197.869,97	0,00	0,00	13.804,88	184.065,09	13.804,88	55.219,52	115.040,69
(Bew.Nr. II Mo 28b/99 - 500.000)	255.645,94	109.927,72	0,00	0,00	7.669,38	102.258,34	7.669,38	30.677,52	63.911,44
(Bew.Nr. II Mo 09/01 - 424.000)	216.788,00	106.226,12	0,00	0,00	6.503,64	99.722,48	6.503,64	26.014,56	67.204,28
(Bew.Nr. II Mo 21/01 - 120.000)	61.355,00	30.063,78	0,00	0,00	1.840,66	28.223,12	1.840,66	7.362,64	19.019,82
(Bew.Nr. II Mo 26/02 - 80.000)	80.000,00	41.600,00	0,00	0,00	2.400,00	39.200,00	2.400,00	9.600,00	27.200,00
(Bew.Nr. II Mo 25/02 - 88.000)	88.000,00	45.760,00	0,00	0,00	2.640,00	43.120,00	2.640,00	10.560,00	29.920,00
(Bew.Nr. II Mo 24/02 - 160.000)	160.000,00	83.200,00	0,00	0,00	4.800,00	78.400,00	4.800,00	19.200,00	54.400,00
(Bew.Nr. II Mo 12/02 - 650.000)	650.000,00	338.000,00	0,00	0,00	19.500,00	318.500,00	19.500,00	78.000,00	221.000,00
(Bew.Nr. II Mo 31/02 - 126.000)	126.000,00	65.520,00	0,00	0,00	3.780,00	61.740,00	3.780,00	15.120,00	42.840,00
(Bew.Nr. II Mo 8/03 - 600.000)	600.000,00	330.000,00	0,00	0,00	18.000,00	312.000,00	18.000,00	72.000,00	222.000,00
(Bew.Nr. II Mo 47/03 - 128.000)	128.000,00	70.400,00	0,00	0,00	3.840,00	66.560,00	3.840,00	15.360,00	47.360,00
(Bew.Nr. II Mo 49/03 - 348.000)	348.000,00	191.400,00	0,00	0,00	10.440,00	180.960,00	10.440,00	41.760,00	128.760,00
(Bew.Nr. II Mo 50/03 - 370.000)	370.000,00	203.500,00	0,00	0,00	11.100,00	192.400,00	11.100,00	44.400,00	136.900,00
(Bew.Nr. II Mo 5 - 350.000)	350.000,00	203.000,00	0,00	0,00	10.500,00	192.500,00	10.500,00	42.000,00	140.000,00
(Bew.Nr. II Mo 6 - 100.000)	100.000,00	58.000,00	0,00	0,00	3.000,00	55.000,00	3.000,00	12.000,00	40.000,00
(Bew.Nr. II Mo 9 - 250.000)	250.000,00	145.000,00	0,00	0,00	7.500,00	137.500,00	7.500,00	30.000,00	100.000,00
(Bew.Nr. II Mo 2/05 - 800.000)	800.000,00	488.000,00	0,00	0,00	24.000,00	464.000,00	24.000,00	96.000,00	344.000,00
(Bew.Nr. II Mo 3/05 - 200.000)	200.000,00	122.000,00	0,00	0,00	6.000,00	116.000,00	6.000,00	24.000,00	86.000,00
(Bew.Nr. II Mo 12/05 - 1.000.000)	1.000.000,00	610.000,00	0,00	0,00	30.000,00	580.000,00	30.000,00	120.000,00	430.000,00
(Bew.Nr. II Mo 28/05 - 51.000)	51.000,00	31.110,00	0,00	0,00	1.530,00	29.580,00	1.530,00	6.120,00	21.930,00
(Bew.Nr. II Mo 25/05 - 61.000)	61.000,00	37.210,00	0,00	0,00	1.830,00	35.380,00	1.830,00	7.320,00	26.230,00
(Bew.Nr. II Mo 36/05 - 1.600.000)	1.600.000,00	976.000,00	0,00	0,00	48.000,00	928.000,00	48.000,00	192.000,00	688.000,00
(Bew.Nr. II Mo 14/06 - 268.000)	268.000,00	171.520,00	0,00	0,00	8.040,00	163.480,00	8.040,00	32.160,00	123.280,00
(Bew.Nr. II Mo 21/08 - 402.000)	402.000,00	281.400,00	0,00	0,00	12.060,00	269.340,00	12.060,00	48.240,00	209.040,00
(Bew.Nr. II Mo 4/10 - 120.000)	120.000,00	91.200,00	0,00	0,00	3.600,00	87.600,00	3.600,00	14.400,00	69.600,00
(Bew.Nr. II Mo 18/11 - 400.000)	400.000,00	316.000,00	0,00	0,00	12.000,00	304.000,00	12.000,00	48.000,00	244.000,00
(Bew.Nr. II Mo 30/12 - 200.000)	200.000,00	164.000,00	0,00	0,00	6.000,00	158.000,00	6.000,00	24.000,00	128.000,00
(Bew.Nr. II Mo 14/12 - 400.000)	400.000,00	328.000,00	0,00	0,00	12.000,00	316.000,00	12.000,00	48.000,00	256.000,00
(Bew.Nr. II Mo 14/12 - 423.000)	423.000,00	359.550,00	0,00	0,00	12.690,00	346.860,00	12.690,00	50.760,00	283.410,00
(Bew.Nr. II Mo 52/15 - 257.000)	257.000,00	185.805,33	0,00	0,00	6.125,46	179.679,87	6.125,46	24.501,84	149.052,57
(Bew.Nr. II Mo 50/15 - 71.000)	71.000,00	64.610,00	0,00	0,00	2.130,00	62.480,00	2.130,00	8.520,00	51.830,00
(Bew.Nr. II Mo 37/18 - 27.500)	27.500,00	27.500,00	0,00	0,00	825,00	26.675,00	825,00	3.300,00	22.550,00
Summe 1	12.297.611,87	6.941.695,58	0,00	0,00	364.480,44	6.577.215,14	363.048,98	1.452.195,92	4.761.970,24



Darlehensgeber / Darlehensnummer	Darlehen						mit einer Restlaufzeit von		
	Ursprungs- betrag	Stand 31.12.2020	Zugang	Umgliederung	Tilgung	Stand 31.12.2021	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	12.297.611,87	6.941.695,58	0,00	0,00	364.480,44	6.577.215,14	363.048,98	1.452.195,92	4.761.970,24
2. Kreditinstitute									
<u>Deutsche Genossenschafts- und</u>									
<u>Hypothekenbank AG, Hamburg</u>									
3 023 694 721	255.645,94	100.709,14	0,00	0,00	7.746,84	92.962,30	7.746,84	30.987,36	54.228,10
3 023 694 719	255.645,94	100.709,14	0,00	0,00	7.746,84	92.962,30	7.746,84	30.987,36	54.228,10
3 023 694 710	511.291,88	81.806,63	0,00	0,00	15.338,76	66.467,87	15.338,76	51.129,11	0,00
3 023 694 705	664.679,45	302.127,05	0,00	0,00	20.141,80	281.985,25	20.141,80	80.567,20	181.276,25
3 023 694 714	869.196,20	395.089,16	0,00	0,00	26.339,28	368.749,88	26.339,28	105.357,12	237.053,48
3 023 694 708	124.755,22	56.706,94	0,00	0,00	3.780,46	52.926,48	3.780,46	15.121,84	34.024,18
3 023 694 717	345.633,31	157.105,99	0,00	0,00	10.473,74	146.632,25	10.473,74	41.894,96	94.263,55
3 023 694 704	255.645,94	40.903,31	0,00	0,00	7.669,38	33.233,93	7.669,38	25.564,55	0,00
3 023 694 720	97.145,46	15.543,35	0,00	0,00	2.914,36	12.628,99	2.914,36	9.714,63	0,00
3 023 694 702	409.033,50	185.924,22	0,00	0,00	12.394,96	173.529,26	12.394,96	49.579,84	111.554,46
3 023 694 718	613.550,26	297.478,78	0,00	0,00	18.592,44	278.886,34	18.592,44	74.369,76	185.924,14
3 023 694 712	268.428,24	130.146,84	0,00	0,00	8.134,20	122.012,64	8.134,20	32.536,80	81.341,64
3 023 694 713	373.243,07	70.916,03	0,00	0,00	11.197,30	59.718,73	11.197,30	44.789,20	3.732,23
3 023 694 715	291.436,37	46.629,65	0,00	0,00	8.743,10	37.886,55	8.743,10	29.143,45	0,00
3 023 694 716	387.559,25	108.516,56	0,00	0,00	11.626,78	96.889,78	11.626,78	46.507,12	38.755,88
3 023 694 701	255.645,94	85.215,44	0,00	0,00	7.746,84	77.468,60	7.746,84	30.987,36	38.734,40
<u>Investitions- und Strukturbank</u>									
<u>Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Mainz</u>									
(Tranche II/2004 - 117.000)	117.000,00	67.860,00	0,00	0,00	3.510,00	64.350,00	3.510,00	14.040,00	46.800,00
(Tranche IV/2008 - 392.000)	392.000,00	274.400,00	0,00	0,00	11.760,00	262.640,00	11.760,00	47.040,00	203.840,00
(Tranche III/2011 - 350.000)	350.000,00	276.500,00	0,00	0,00	10.500,00	266.000,00	10.500,00	42.000,00	213.500,00
563 103 116	488.795,04	180.854,00	0,00	0,00	14.663,86	166.190,14	14.663,86	58.655,44	92.870,84
(Tranche IV/2012 - 373.000)	373.000,00	305.860,00	0,00	0,00	11.190,00	294.670,00	11.190,00	44.760,00	238.720,00
(Tranche I/2014 - 55.000)	55.000,00	48.400,00	0,00	0,00	1.650,00	46.750,00	1.650,00	6.600,00	38.500,00
(Tranche IV/2014 - 126.000)	126.000,00	110.880,00	0,00	0,00	3.780,00	107.100,00	3.780,00	15.120,00	88.200,00
(Tranche IV/2014 - 67.000)	67.000,00	58.960,00	0,00	0,00	2.010,00	56.950,00	2.010,00	8.040,00	46.900,00
Nr. 3700056355	126.000,00	118.440,00	0,00	0,00	3.780,00	114.660,00	3.780,00	15.120,00	95.760,00
Nr. 3700056356	58.000,00	54.520,00	0,00	0,00	1.740,00	52.780,00	1.740,00	6.960,00	44.080,00
Nr. 3700058279	137.900,00	133.763,00	0,00	0,00	4.137,00	129.626,00	4.137,00	16.548,00	108.941,00
Nr. 3700058278	276.000,00	267.720,00	0,00	0,00	8.280,00	259.440,00	8.280,00	33.120,00	218.040,00
Nr. 3700058277	4.550,00	4.413,50	0,00	0,00	136,50	4.277,00	136,50	546,00	3.594,50
Nr. 3700058277	301.200,00	292.164,00	0,00	0,00	9.036,00	283.128,00	9.036,00	36.144,00	237.948,00
Nr. 3700057593	362.500,00	362.500,00	0,00	0,00	0,00	362.500,00	0,00	43.500,00	319.000,00
Nr. 3700067594	264.900,00	264.900,00	0,00	0,00	0,00	264.900,00	0,00	23.841,00	241.059,00
Nr. 3700067594	517.000,00	517.000,00	0,00	0,00	0,00	517.000,00	0,00	46.530,00	470.470,00
Summe 2	9.995.381,01	5.514.662,73	0,00	0,00	266.760,44	5.247.902,29	266.760,44	1.157.802,10	3.823.339,75
Gesamt	22.292.992,88	12.456.358,31	0,00	0,00	631.240,88	11.825.117,43	629.809,42	2.609.998,02	8.585.309,99



Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021

Kreditinstitut	Entwicklung				Zinsen		mit einer Restlaufzeit von			
	Stand 31.12.2020	Umschuldung	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2021	Zinssatz p.a.	Aufwand 2021	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR
1. <u>Westdeutsche Landesbank, Münster</u>										
3 022 550 069	232.455,60	0,00	0,00	12.020,08	220.435,52	4,380	9.985,92	12.555,27	56.065,77	151.814,48
Summe 1	232.455,60	0,00	0,00	12.020,08	220.435,52		9.985,92	12.555,27	56.065,77	151.814,48
2. <u>Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt a.M.</u>										
800 001 465	243.998,99	0,00	0,00	29.027,34	214.971,65	5,340	12.454,75	30.623,83	140.290,32	44.057,50
800 100 323	690.577,02	0,00	0,00	26.021,92	664.555,10	0,730	4.970,08	26.212,39	106.782,41	531.560,30
Summe 2	934.576,01	0,00	0,00	55.049,26	879.526,75		17.424,83	56.836,22	247.072,73	575.617,80
3. <u>DG HYP, Hamburg</u>										
3 023 694 726	751.528,63	0,00	0,00	21.798,77	729.729,86	2,160	16.057,23	22.273,44	94.050,71	613.405,71
3 023 694 722	390.000,00	0,00	0,00	65.000,00	325.000,00	4,140	15.136,88	65.000,00	260.000,00	0,00
Summe 3	1.141.528,63	0,00	0,00	86.798,77	1.054.729,86		31.194,11	87.273,44	354.050,71	613.405,71
4. <u>Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München</u>										
780 139 274	290.923,72	0,00	0,00	36.302,96	254.620,76	5,850	16.232,28	38.473,73	178.317,92	37.829,11
780 139 930	366.071,71	0,00	0,00	19.564,96	346.506,75	3,780	13.562,36	20.315,08	89.353,31	236.838,36
Summe 4	656.995,43	0,00	0,00	55.867,92	601.127,51		29.794,64	58.788,81	267.671,23	274.667,47
5. <u>Landesbank Baden-Württemberg</u>										
610 258 508	798.913,81	0,00	0,00	17.915,33	780.998,48	3,810	30.184,67	18.607,72	81.905,70	680.485,06
610 258 524	410.035,57	0,00	0,00	9.553,99	400.481,58	4,870	19.796,01	10.027,84	45.337,64	345.116,10
618 068 813	772.369,73	0,00	0,00	23.661,68	748.708,05	0,750	5.726,32	23.839,64	97.165,10	627.703,31
Summe 5	1.981.319,11	0,00	0,00	51.131,00	1.930.188,11		55.707,00	52.475,20	224.408,44	1.653.304,47
6. <u>Deutsche Postbank AG, Bonn</u>										
5 437 850 000/04	143.500,09	0,00	0,00	7.720,60	135.779,49	4,490	6.314,36	8.073,13	36.151,03	91.555,33
5 437 850 000/05	143.735,85	0,00	0,00	7.709,83	136.026,02	4,490	6.325,13	8.061,87	36.100,61	91.863,54
Summe 6	287.235,94	0,00	0,00	15.430,43	271.805,51		12.639,49	16.135,00	72.251,64	183.418,87
7. <u>Nassauische Sparkasse, Wiesbaden</u>										
485 832 726	208.539,47	0,00	0,00	30.220,60	178.318,87	1,450	2.860,00	30.661,19	127.180,53	20.477,15
485 871 245	270.620,51	0,00	0,00	30.647,23	239.973,28	0,850	2.202,77	30.908,58	126.292,49	82.772,21
485 881 640	797.554,11	0,00	0,00	68.154,63	729.399,48	2,060	15.905,37	69.755,76	295.441,02	364.202,70
927 112 117	215.296,93	0,00	0,00	43.791,59	171.505,34	3,840 / 1,330	5.292,45	47.036,96	124.468,38	0,00
927197 027	126.317,98	0,00	0,00	12.179,28	114.138,70	2,640 / 1,745	2.954,76	13.228,57	55.278,97	45.631,16
692 767 9172	411.740,40	0,00	0,00	43.735,93	368.004,47	2,400	9.490,11	44.795,07	190.294,17	132.915,23
692 784 6086	613.087,24	0,00	0,00	15.101,49	597.985,75	1,190	7.228,51	15.282,00	62.976,63	519.727,12
692 801 1870/1	331.218,85	0,00	0,00	31.994,98	299.223,87	1,480	4.725,02	32.471,14	134.789,51	131.963,22
693 801 1870/2	408.658,67	0,00	0,00	10.731,22	397.927,45	1,480	5.988,78	10.890,93	45.208,86	341.827,66
692 823 1965	140.753,12	0,00	0,00	17.635,46	123.117,66	0,880	1.180,54	17.791,16	72.749,39	32.577,11
Summe 7	3.523.787,28	0,00	0,00	304.192,41	3.219.594,87		57.828,31	312.821,36	1.234.679,95	1.672.093,56
8. <u>Bayerische Landesbank</u>										
6 420 937 6	1.070.853,56	-1.048.626,73	0,00	22.226,83	0,00	3,830	10.253,42	0,00	0,00	0,00
Summe 8	1.070.853,56	-1.048.626,73	0,00	22.226,83	0,00		10.253,42	0,00	0,00	0,00
9. <u>Investitions- und Strukturbank Rheinland- Pfalz</u>										
3700056952	669.150,92	0,00	0,00	16.619,92	652.531,00	0,890	5.900,08	16.768,33	68.585,00	567.177,67
3700070340	0,00	0,00	990.300,00	14.785,00	975.515,00	0,710	3.636,91	29.893,43	121.717,04	823.904,53
Summe 9	669.150,92	0,00	990.300,00	31.404,92	1.628.046,00		9.536,99	46.661,76	190.302,04	1.391.082,20
10. <u>Kreditanstalt f. Wiederaufbau</u>										
11532376	800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	0,280	2.179,49	0,00	32.000,00	768.000,00
Summe 10	800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00		2.179,49	0,00	32.000,00	768.000,00
11. <u>Commerzbank AG</u>										
DE82 5704 0044 0101 3275 21	0,00	1.048.626,73	0,00	97.440,75	951.185,98	0,000	3.681,55	129.921,00	519.684,00	301.580,98
Summe 11	0,00	1.048.626,73	0,00	97.440,75	951.185,98		3.681,55	129.921,00	519.684,00	301.580,98
Insgesamt	11.297.902,48	0,00	990.300,00	731.562,37	11.556.640,11		240.225,75	773.468,06	3.198.186,51	7.584.985,54

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 11 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

Vermögensstruktur

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	842	2,5	967	2,8	-125
Sachanlagen	32.794	95,6	32.339	92,8	455
Finanzanlagen	25	0,1	24	0,1	1
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>33.661</u>	<u>98,2</u>	<u>33.330</u>	<u>95,7</u>	<u>331</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174	0,5	212	0,6	-38
Forderungen an den Einrichtungsträger	9	0,0	1	0,0	8
Forderungen an Gebietskörperschaften	307	0,9	198	0,6	109
Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,0	10	0,0	0
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>500</u>	<u>1,4</u>	<u>421</u>	<u>1,2</u>	<u>79</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>126</u>	<u>0,4</u>	<u>1.080</u>	<u>3,1</u>	<u>-954</u>
	<u>34.287</u>	<u>100,0</u>	<u>34.831</u>	<u>100,0</u>	<u>-544</u>

Kapitalstruktur

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	2.301	6,7	2.301	6,6	0
Rücklagen	3.699	10,8	3.633	10,4	66
Gewinnvortrag	1.304	3,8	1.065	3,0	239
Jahresgewinn	410	1,2	239	0,7	171
Empfangene Ertragszuschüsse	2.506	7,3	2.386	6,9	120
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>10.220</u>	<u>29,8</u>	<u>9.624</u>	<u>27,6</u>	<u>596</u>
Förderdarlehen	11.825	34,5	12.456	35,8	-631
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.557	33,7	11.298	32,4	259
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>23.382</u>	<u>68,2</u>	<u>23.754</u>	<u>68,2</u>	<u>-372</u>
Sonstige Rückstellungen	145	0,4	187	0,5	-42
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70	0,2	43	0,1	27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257	0,7	729	2,1	-472
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	55	0,2	336	1,0	-281
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	30	0,1	57	0,2	-27
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	128	0,4	101	0,3	27
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>685</u>	<u>2,0</u>	<u>1.453</u>	<u>4,2</u>	<u>-768</u>
	<u>34.287</u>	<u>100,0</u>	<u>34.831</u>	<u>100,0</u>	<u>-544</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 331 erhöht. Den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 2.060 stehen dabei planmäßige Abschreibungen von TEUR 1.728 und Anlagenabgänge von TEUR 1 gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen getätigt:

	TEUR
Geisig - Pumpstation	424
Nassau - Kaltbachstraße	238
Obernhof - Neuer Weg	229
Pohl - Berg- und Mittelstraße	211
Winden - Mittelstraße	186
Nassau - Windener Straße	152
Kanalrenovation	126
Sonstige Maßnahmen	494
	<u>2.060</u>

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Darlehen von Kreditinstituten, Baukostenzuschüsse und erwirtschaftete Abschreibungen finanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Wesentlichen stichtagsbedingt aus der Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren sowie der Wiederkehrenden Beiträge. Einzelwertberichtigungen wurden mit TEUR 10, Pauschalwertberichtigungen wurden mit insgesamt TEUR 2 berücksichtigt.

Gründe für die Entwicklung der liquiden Mittel, die bei der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde ausgewiesen werden, sind aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus verschiedenen Kostenerstattungen gegenüber den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde (TEUR 307), die stichtagsbedingt gestiegen sind.

Insgesamt verringerte sich das Vermögen um TEUR 544 auf TEUR 34.287.

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich per Saldo zum Vorjahr um TEUR 596 erhöht. Ursachen hierfür sind sowohl der Jahresgewinn von TEUR 410, die Rücklagen von TEUR 66 sowie die um TEUR 120 höheren Empfangenen Ertragszuschüsse. Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen standen den Zuführungen von TEUR 283 planmäßige Auflösungen von TEUR 163 entgegen.

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebszweiges beträgt 29,8 % (Vorjahr: 27,6 %) des Gesamtvermögens und ist unter Einbeziehung der Vorteilhaftigkeit der erhaltenen Förderdarlehen als ausreichend zu betrachten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen aufgrund der Kreditaufnahme von TEUR 990, denen Tilgungen von TEUR 731 gegenüberstehen, gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinken zum Bilanzstichtag um TEUR 401.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger handelt es sich vorwiegend um Verbindlichkeiten der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau aus verschiedenen Kostenerstattungen.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus den höheren Überzahlungen der Anschlussnehmer im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	410	239
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.728	1.767
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-42	130
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-163	-158
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-79	131
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-726	118
+ / - Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	-4
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	240	285
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.369	2.508
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-13
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.059	-3.474
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0
+ Erhaltene Zinsen	0	1
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.060	-3.482
+ Einzahlungen aus der Veranlagung Empfängener Ertragszuschüsse	283	199
+ Einzahlungen aus der Begebung von Förderdarlehen und der Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten	990	2.734
- Auszahlungen aus der Tilgung von Förderdarlehen und Krediten	-1.362	-1.294
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	66	41
- Gezahlte Zinsen	-240	-286
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-263	1.394
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-954	420
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.080	660
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	126	1.080

Der Finanzmittelfonds besteht 2021 ausschließlich aus dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	3.935	99,0	3.941	98,3	-6
Andere aktivierte Eigenleistungen	40	1,0	68	1,7	-28
<u>Betriebsleistung</u>	3.975	100,0	4.009	100,0	-34
Materialaufwand	857	21,6	850	21,2	7
Personalaufwand	561	14,1	672	16,8	-111
Abschreibungen	1.728	43,5	1.765	44,0	-37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	177	4,5	191	4,8	14
<u>Betriebsaufwand</u>	-3.323	83,7	-3.478	86,8	155
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	2	0,0	-1
<u>Betriebsergebnis</u>	653	16,3	533	13,2	120
Finanzergebnis	-240	6,0	-285	7,1	45
Neutrales Ergebnis	-3	0,1	-9	0,2	6
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	410	10,2	239	5,9	171
<u>Jahresergebnis</u>	410	10,2	239	5,9	171

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR	+ / - TEUR
Schmutzwassergebühr	1.417	1.436	-19
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	764	758	6
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.154	1.144	10
Laufende Entgelte Straßenoberflächenentwässerung	431	437	-6
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	163	158	5
Fäkalschlammabeseitigung, Abwasserabgabe	7	7	0
Nebengeschäftserträge	0	1	1
	<u>3.936</u>	<u>3.941</u>	<u>-3</u>

Im Berichtsjahr wurden 481.791 m³ (Vorjahr: 488.331 m³) Schmutzwasser entsorgt und 1.518.757 m² (Vorjahr: 1.505.117 m²) Fläche für den Wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser veranlagt, für den Wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser wurden 4.491.117 m² (Vorjahr: 4.461.337 m²) Flächen veranlagt. Die Entgelte blieben im Berichtsjahr unverändert.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen nur geringfügig gestiegen (+ TEUR 7).

Der Rückgang des Personalaufwands resultiert unter anderem aus der erstmaligen Erfassung von Überstundenrückstellungen in 2020.

Die Abschreibungen sanken im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 1.728 um TEUR 37.

Der Zinsaufwand reduzierte sich durch die planmäßigen Darlehenstilgungen und Umschuldungen zu günstigeren Konditionen.

Das Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 653 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von TEUR 120 aus.

Im neutralen Ertrag sind im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 11) sowie periodenfremde Umsatzerlöse (TEUR 8) enthalten.

In den neutralen Aufwendungen sind in der Hauptsache Erstattungen aus der Straßenoberflächenentwässerung der Gemeinden für das Vorjahr (TEUR 21) sowie Laufende Entgelte der Vorjahre (TEUR 2) enthalten.

Das negative neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 3 ergibt zusammen mit dem positiven Betriebsergebnis von TEUR 653 und dem negativen Finanzergebnis von TEUR 240 den Jahresgewinn 2021 von TEUR 410. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von TEUR 171 dar.

Entwurf

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			lt. Nachkal- kulation	Differenz	lt. Nachkal- kulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m³	2,94	2,65	+0,29	2,99	-0,05
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR / m²	0,17	0,15	+0,02	0,17	±0,00
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	EUR / m²	0,76	0,64	+0,12	0,77	-0,01
Laufender Kostenanteil der Straßen- oberflächenentwässerung						
- Gemeinde	EUR / m²	1,18	1,06	+0,12	1,06	+0,12
- Bund	EUR / m²	0,00	1,87	-1,87	1,87	-1,87
- Land	EUR / m²	0,34	0,34	±0,00	0,34	±0,00
- Kreis	EUR / m²	0,42	0,42	±0,00	0,42	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Fäkalschlammabeseitigung / Abwasser- abgabe	TEUR	7	7	±0	7	±0
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	TEUR	763	679	+84	767	-4
Schmutzwassergebühr	TEUR	1.416	1.260	+156	1.423	-7
Wiederkehrender Beitrag Niederschlags- wasser	TEUR	1.154	972	+182	1.162	-8
Laufender Kostenanteil der Straßen- oberflächenentwässerung						
- Gemeinde	TEUR	409	374	+35	374	+35
- Bund	TEUR	0	42	-42	42	-42
- Land	TEUR	9	9	±0	9	±0
- Kreis	TEUR	13	15	-2	15	-2
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	3.771	3.358	+413	3.799	-28
zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+441
Betriebsergebnis	TEUR					+413

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
Materialaufwand	857		857
Personalaufwand	561		561
Abschreibungen	1.728		1.728
Sonstige betriebliche Aufwendungen	205	-28	177
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	240		240
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+167	167
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern			
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	3.591	+139	3.730
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
Bund, Land, Kreis	22	+44	66
- Laufende Erstattung von Gemeinden	409	-35	374
- Auflösung Ertragszuschüsse	67		67
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+78	78
Selbstbehalte der Einrichtungs-			
Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse	4		4
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+7	7
Aktivierte Eigenleistungen	41		41
Erträge von Dritten	26	-25	1
Sonstige Erträge			
<u>Entgeltbedarf</u>	3.022	+70	3.092
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 62) ohne Eigen- kapitalzinsanteil	826	-88	738
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	2.196	+158	2.354
Eigenkapitalzinsen		+441	441
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-104	-104
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	2.196	+495	2.691

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Entgeltaufkommen</u>			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	559		559
- Mengengebühr	1.160		1.160
- Abwasserabgabe			
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	830		830
Auflösung Ertragszuschüsse	57		57
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+55	55
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	<u>2.606</u>	<u>+55</u>	<u>2.661</u>
<u>Übrige Entgeltsschuldner</u>			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	92	-11	81
- Mengengebühr	263	-42	221
- Abwasserabgabe			
- Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	160	-25	135
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	21		21
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+16	16
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser	112	-11	101
- Oberflächenwasser	164	-26	138
Auflösung Ertragszuschüsse	14		14
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+11	11
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltsschuldner</u>			
<u>und Baulückengrundstücke</u>	<u>826</u>	<u>-88</u>	<u>738</u>
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	<u>3.432</u>	<u>-33</u>	<u>3.399</u>

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Ergebnisvergleich	2021		2020	
	TEUR	EUR / EW	TEUR	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	2.691	240,07	2.776	249,46
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	2.354	210,01	2.464	221,42
Entgeltaufkommen	2.661	237,40	2.628	236,16
Überdeckung		27,39		14,74
Zumutbare Belastung		75,00		75,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	113,04		106,66	
Entgeltpflichtige Einwohner zum 1.1. abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	Anzahl		Anzahl	
	11.209		11.128	
	0		0	
	11.209		11.128	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die Kosten, die zu Ausgaben führten, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 42. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden.

Wirtschaftsplan

Der Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Verbandsgemeinderat am 3. Dezember 2020 beschlossen. Am 23. September 2021 wurde vom Verbandsgemeinderat ein 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises datiert vom 15. November 2021. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 3.877, Aufwendungen von TEUR 3.798 und somit einen Jahresgewinn von TEUR 79 aus.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 4.781 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 2.660 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 1.820 festgesetzt.

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	3.850	3.944	+94
Andere aktivierte Eigenleistungen	25	40	+15
Sonstige betriebliche Erträge	2	18	+16
	<u>3.877</u>	<u>4.002</u>	<u>+125</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	920	858	-62
Personalaufwand	607	561	-46
Abschreibungen	1.795	1.728	-67
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	234	205	-29
Zinsaufwand	242	240	-2
	<u>3.798</u>	<u>3.592</u>	<u>-206</u>
<u>Jahresgewinn</u>	<u>+79</u>	<u>+410</u>	<u>+331</u>

Bei den Umsatzerlösen wurde im Wirtschaftsplan eine geringere, entsorgte Schmutzwassermenge zugrunde gelegt.

Die realisierten Investitionen verursachten die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen.

Die höheren betrieblichen Erträge resultieren überwiegend aus der Auflösung von zu hohen Rückstellungen für die Betonsanierung von Regenüberlaufbecken und Prüfungskosten.

Deutlich verringerte Unterhaltungskosten für das Ortsnetz und die Kläranlagen führten zur Planabweichung beim Materialaufwand.

Die Abweichungen beim Personalaufwand resultieren im Wesentlichen aus einer zu hohen Veranschlagung von zusätzlichen Überstunden- und Urlaubsrückstellungen.

Die Abweichung der Abschreibungen resultiert aus einem im Vergleich zum Plan geringeren Investitionsvolumen und verzögerten Anlage-Aktivierungen.

Die gegenüber dem Plan geringere Darlehensneuaufnahme sowie Umschuldungen ergaben die Planabweichungen beim Zinsaufwand.

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	1.794	1.729	-65
Darlehensaufnahme	2.660	990	-1.670
Zuwendungen	0	66	+66
Zugang Empfangener Ertragszuschüsse	248	283	+35
Abnahme Liquide Mittel	0	954	+954
Zunahme sonstiger Passiva	0	54	+54
Abnahme sonstiger Aktiva	0	38	+38
Jahresgewinn	79	410	+331
	<u>4.781</u>	<u>4.524</u>	<u>-257</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Investitionen	3.250	2.060	-1.190
Darlehenstilgungen	1.370	1.363	-7
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse /			
Sonderposten für Investitionszuschüsse	161	163	+2
Zunahme sonstiger Aktiva	0	117	+117
Abnahme sonstiger Passiva	0	821	+821
	<u>4.781</u>	<u>4.524</u>	<u>-257</u>

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich die wesentlichen Abweichungen im Vermögensplan.

Infolgedessen kam es auch nicht zu der geplanten Darlehensaufnahme.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.

Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Ist	Plan	außerplan- mäßige Ausgaben	überplan- mäßige Ausgaben	Nicht aus- geschöpfte Planansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>					
Baukostenzuschüsse / Nutzungsrechte	30	55	0	0	25
<u>Verbindungssammler</u>	0	45	0	0	45
<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>					
Pumpen und Maschinen; Sonstiges	0	5	0	0	5
Kläranlagen	0	10	0	0	10
	0	15	0	0	15
<u>Abwassersammelanlagen</u>					
Verschiedene Pumpwerke, Pumpen	0	30	0	0	30
Geisig, Pumpwerk	422	630	0	0	206
Diverse Regenüberlaufbauwerke	0	12	0	0	12
Attenhausen	80	92	0	0	12
Dessighofen	89	125	0	0	36
Lollschied	68	90	0	0	22
Obernhof	229	230	0	0	1
Pohl	211	270	0	0	59
Seelbach	1	4	0	0	3
Singhofen	108	315	0	0	207
Nassau	452	525	0	0	73
Weinähr	4	5	0	0	1
Winden	191	300	0	0	109
Unvorhersehbare Maßnahmen	6	50	0	0	44
Gewährleistungsabnahme	27	25	0	2	0
Nachträgliche Anschaffungskosten	1	50	0	0	49
Kanalsanierungen	112	300	0	0	190
Hausanschlüsse	28	70	0	0	42
	2.029	3.123	0	2	1.096
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	1	12	0	0	11
<u>Insgesamt</u>	2.060	3.250	0	2	1.192

Die nicht ausgeschöpften Planansätze ergaben sich im Wesentlichen auf Grund von Verschiebungen in den Fertigstellungsterminen der Baumaßnahmen bzw. auf Grund von Verschiebungen und Erweiterungen in der Bauausführung diverser Maßnahmen (Massenänderungen).

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt, lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung oder wurden zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien genehmigt.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von EUR 612.565,04 erwirtschaftet.

Zur Ermittlung wird auf die Berechnung in Anlage 11 unter der Bilanzposition „Jahresgewinn“ verwiesen.

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
Aktivseite	3
A. Anlagevermögen	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3
II. Sachanlagen	4
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4
3. Abwasserbehandlungsanlagen	4
4. Abwassersammelanlagen	5
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8
III. Finanzanlagen	8
1. Beteiligungen	8
2. Sonstige Ausleihungen	9
B. Umlaufvermögen	10
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	11
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	11
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13
Passivseite	14
A. Eigenkapital	14
I. Stammkapital	14
II. Zweckgebundene Rücklagen - Zuweisungen und Zuschüsse -	14
III. Allgemeine Rücklage	14
IV. Gewinnvortrag	14
V. Jahresgewinn	15
B. Empfangene Ertragszuschüsse	15
C. Rückstellungen	16
Sonstige Rückstellungen	16

SEITE

D. Verbindlichkeiten.....	18
1. Förderdarlehen.....	18
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	20
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.....	20
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften.....	21
6. Sonstige Verbindlichkeiten	21
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	22
1. Umsatzerlöse	22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	23
3. Sonstige betriebliche Erträge.....	24
4. Materialaufwand	25
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.....	25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	25
5. Personalaufwand.....	26
a) Löhne und Gehälter	26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	29
10. Ergebnis nach Steuern	29
11. Sonstige Steuern	29
12. Jahresgewinn	30

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2020	966.935,93
Zugang / Umbuchung	2.054,54
Abschreibung	968.990,47
Stand 31.12.2021	127.457,29
	841.533,18

Zu Zugang / Umbuchung

	EUR
Investitionskostenanteil Mühlbachtal	2.054,54

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Stromanschlüsse	5,00
Kanalinformationssystem	4,00
Bachverrohrungen	2,50
Kläranlagen	2,00 - 6,67
EDV-Hard- und Software	10,00 - 33,33
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2020	585.960,87
Abschreibung	45.777,00
Stand 31.12.2021	540.183,87

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Grundstücksbefestigungen	3,50 - 6,00
Außenanlagen	5,00 - 20,00

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>141.485,51</u>	<u>141.485,51</u>

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

3. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2020	3.440.120,07
Abschreibung	315.655,99
Stand 31.12.2021	3.124.464,08

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Betriebsgebäude	3,00
Außenanlagen	5,00 - 20,00
Reinigungsbauwerke	3,00 - 5,00
Maschinen und Laborgeräte	5,00 - 10,00

4. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Zugang / Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindungssammler	3.832.293,59	0,00	161.937,02	3.670.356,57
Regenbauwerke	2.161.967,00	0,00	79.799,00	2.082.168,00
Pumpwerke	266.286,00	0,00	46.470,00	219.816,00
Ortssammler	18.308.413,94	1.323.417,95	822.595,78	18.809.236,11
Hausanschlüsse	2.506.613,67	268.616,50	119.897,03	2.655.333,14
			A= 649,35	
	27.075.574,20	1.592.034,45	1.230.698,83	27.436.260,47
			A= 649,35	

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

	EUR
Mischwasser	231.626,70
Schmutzwasser	22.204,05
Regenwasser	14.785,75
	268.616,50

Zu Ortssammler

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Mischwasser</u>	
Attenhausen, Bornstraße / Wiesenstraße	60.853,60
Dessighofen, Sterg II	48.168,32
Nassau, Dr.-Haupt-Weg	101.200,93
Nassau, Feldstraße	258.132,24
Nassau, Windener Straße	133.070,82
Obernhof, Flächenkanal rechts (Neugasse)	247.278,01
Winden, Flächenkanal Mittelstraße	370.551,29
Diverse Nachaktivierungen	30.460,79
Summe Mischwasser	1.249.716,00
<u>Schmutzwasser</u>	
Dessighofen, Sterg II	629,00
Lollschied, NBG Im Höms II	31.110,18
Summe Schmutzwasser	31.739,18
<u>Regenwasser</u>	
Dessighofen, Sterg II	15.461,41
Lollschied, NBG Im Höms II	25.931,84
Winden, Flächenkanal Mittelstraße	569,52
Summe Regenwasser	41.962,77
Summe Ortssammler	1.323.417,95

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>
Abwasserkanäle	2,00 - 10,00
Regenbauwerke	1,50 - 2,50
Pumpwerke	5,00 - 10,00
Hausanschlüsse	2,50 - 3,50

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2020	Zugang / Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fahrzeuge (Fuhrpark)	7.300,00	0,00	4.377,00	2.923,00
Werkzeuge und Geräte	5.818,00	0,00	1.861,00	3.957,00
Laboreinrichtungen	840,00	0,00	594,00	246,00
Einrichtungen Büro / Werkstatt	1.873,00	0,00	822,00	1.051,00
Geringwertige Anlagegüter	1.700,54	527,40	905,29	1.322,65
	17.531,54	527,40	8.559,29	9.499,65

Zu Zugang und Umbuchung

Geringwertige Anlagegüter.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

%

Fahrzeuge	20,00 - 50,00
Werkzeuge und Geräte	10,00 - 20,00
Laboreinrichtungen	10,00
Einrichtungen Büro / Werkstatt	7,00 - 10,00
Funkanlagen	20,00 - 42,00
Geringwertige Anlagegüter	100,00
Geringwertige Anlagegüter (Sammelposten)	20,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2020	1.078.011,29
Zugang	1.955.379,29
	3.033.390,58
Umbuchung	1.490.805,46
Stand 31.12.2021	1.542.585,12

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ist in der Anlage 6 dargestellt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgten nach Fertigstellung der Maßnahmen auf folgende Anlagenpositionen:

	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.054,54
Abwassersammelanlagen	1.488.750,92
	1.490.805,46

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Beteiligung an der Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR)

	EUR
Stand 31.12.2020	0,00
Zugang	500,00
Stand 31.12.2021	500,00

2. Sonstige Ausleihungen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2020	23.987,92
Zugang Zinsen Freiwilliger Klärschlammfonds	80,55
Stand 31.12.2021	24.068,47

Zu Zugang

Im Finanzanlagevermögen - Sonstige Ausleihungen - wird das anteilige Fondsvermögen zum 31. Dezember 2021 an dem freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK), Köln, ausgewiesen. Der Geschäftsbericht 2021 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Der Zugang entspricht dem Geschäftsbericht 2020 und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Seit dem 1. Januar 1999 ist die Klärschlamm-Entschädigungsverordnung (KlärEV) vom 20. Mai 1998 (BGBl. S. 1048) in Kraft. Gemäß § 9 Abs. 2 Düngemittelgesetz müssen alle Hersteller von Klärschlamm Beiträge zu diesem Fonds leisten, soweit sie den Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgeben. Das Düngemittelgesetz und die KlärEV sehen eine Befreiungsmöglichkeit von der Beitragspflicht nicht vor. Da die finanzielle Ausstattung des Fonds den vorgeschriebenen Betrag von insgesamt TEUR 63.910 erreicht hat, ruht ab dem 1. Januar 2007 die Beitragspflicht für Klärschlämme.

In 2021 wurde kein Klärschlamm mehr landwirtschaftlich ausgebracht, sondern thermisch verwertet.

Zu Stand 31. Dezember 2021

Zusammensetzung:

	EUR
Gesetzlicher Klärschlamm-Entschädigungsfonds	11.783,63
Freiwilliger Klärschlamm-Entschädigungsfonds	12.284,84
	24.068,47

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung und Kostenersätze	186.049,78	229.785,21
./. Einzelwertberichtigung	10.112,54	15.678,42
./. Pauschalwertberichtigung	1.800,00	2.200,00
	174.137,24	211.906,79

Die Wasserzählerablesung erfolgte für jede Ortsgemeinde auf elektronischem Wege stichtagsgerecht zum 31. Dezember 2021.

Zu Einzelwertberichtigung

Die Gebührenforderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft erscheint, wurden zu 100 % einzelwertberichtigt.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Berücksichtigung des verzögerten Zahlungseinganges und des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 1,0 % gebildet.

Berechnung der Pauschalwertberichtigung:

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.049,78
- abzüglich einzelwertberichtigte Forderungen	10.112,54
	175.937,24
davon 1 %	1.759,37
gerundet	1.800,00
Entwicklung der Pauschalwertberichtigung:	
Stand 31.12.2020	2.200,00
Herabsetzung	400,00
Stand 31.12.2021	1.800,00

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<u>Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau</u>		
Verrechnungskonto	126.358,51	1.080.118,18
Sammelbürger Verbrauchsabrechnung	82,32	0,00
Endabrechnung Straßenoberflächenentwässerung	1.291,04	0,00
Habenzinsen 2020 Verrechnungskonto Einheitskasse	0,00	631,58
	127.731,87	1.080.749,76
<u>VGW Bad Ems-Nassau (Bereich Bad Ems)</u>		
Erstattung Vorlage Bentonsanierung abwassertechnische Bauwerke	7.586,57	0,00
Insgesamt	135.318,44	1.080.749,76

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Diverse Ortsgemeinden, Kostenerstattungen	181.392,87	38.653,55
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	433,84	433,84
Verbandsgemeindewerke Nastätten, Betriebskostenabrechnung für die Abwassergruppe "Mühlbachtal"	0,00	1.206,99
SGD Nord Zuschuss Analyse zum Bau von Photovoltaik	0,00	2.400,00
Sammelbürger Verbrauchsabrechnung	1.259,40	5.411,16
<u>Land Rheinland-Pfalz</u>		
- Landesstraßen	51.305,00	62.423,00
<u>Rhein-Lahn-Kreis</u>		
- Kreisstraßen	72.140,00	88.158,00
	306.531,11	198.686,54

Zu Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßen

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Investitionskostenbeteiligung 2019	0,00	11.501,00
Laufende Kostenbeteiligung 2019 (Endabrechnung)	0,00	2.817,00
Investitionskostenbeteiligung 2020	37.259,00	37.259,00
Laufende Kostenbeteiligung 2020 (Endabrechnung)	5.446,00	5.446,00
Laufende Kostenbeteiligung 2020 (Abschlag)	0,00	5.400,00
Laufende Kostenbeteiligung 2021 (Abschlag)	8.600,00	0,00
	51.305,00	62.423,00

Zu Rhein-Lahn-Kreis - Kreisstraßen

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Investitionskostenbeteiligung 2019	0,00	15.739,00
Laufende Kostenbeteiligung 2019 (Endabrechnung)	0,00	4.479,00
Investitionskostenbeteiligung 2020	51.054,00	51.054,00
Laufende Kostenbeteiligung 2020 (Endabrechnung)	8.086,00	8.086,00
Laufende Kostenbeteiligung 2020 (Abschlag)	0,00	8.800,00
Laufende Kostenbeteiligung 2021 (Abschlag)	13.000,00	0,00
	72.140,00	88.158,00

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verschiedene Geschäftspartner, Kostenerstattungen und Rechnungsgutschriften	10.457,50	10.457,50

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aufwand Folgejahr	385,77	11,67

Entwurf

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Stammkapital	<u>2.300.813,47</u>	<u>2.300.813,47</u>

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Betrag. Im Berichtsjahr erfolgten keine Veränderungen des Stammkapitals.

II. Zweckgebundene Rücklagen - Zuweisungen und Zuschüsse -

	31.12.2020	Zugang	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Zweckgebundene Rücklagen	2.869.731,75	66.000,00	2.935.731,75

Zu Zugang

Bei dem Zugang handelt es sich um einen Zuschuss des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten in Mainz, für die Baumaßnahme „Umbau Mischwasserentlastung und Pumpstation Geisig“.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
III. Allgemeine Rücklage	<u>763.401,62</u>	<u>763.401,62</u>

Unveränderter Ausweis zum Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag	<u>1.303.818,93</u>	<u>1.065.005,08</u>
--------------------------	---------------------	---------------------

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. September 2021 beschlossen, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von EUR 238.813,85 auf neue Rechnung vorzutragen.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
V. Jahresgewinn	<u>410.401,03</u>	<u>238.813,85</u>

Über den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 410.401,03 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Im Berichtsjahr wurde ein Einnahmeüberschuss von EUR 612.565,04 erwirtschaftet.

Ermittlung des liquiditätswirksamen Jahresergebnisses:

	EUR
Jahresergebnis 2021	+410.401,03
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.728.148,40
- Verluste aus Anlagenabgängen	649,35
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
- Auflösung Empfängener Ertragszuschüsse	163.430,49
- Herabsetzung der Entwicklung der Pauschalwertberichtigung	400,00
	1.975.368,29
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
- planmäßige Darlehenstilgung	1.362.803,25
Liquiditätsüberschuss	612.565,04

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2020	2.386.192,00
Zuführung	282.801,49
	2.668.993,49
Auflösung	163.430,49
Stand 31.12.2021	2.505.563,00

Die Empfangenen Ertragszuschüsse setzen sich aus Kanalbeiträgen, Hausanschlusskostenerstattungen für den öffentlichen Verkehrsraum und Investitionskostenzuschüssen der Straßenbaulastträger zur Straßenoberflächenentwässerung und zur Außengebietsentwässerung zusammen.

Zu Zuführung

Zusammensetzung:

	EUR
Kanalhausanschlüsse	7.254,86
Kanalbeiträge Schmutzwasser	148.626,48
Kanalbeiträge Regenwasser	126.920,15
	282.801,49

Zu Auflösung

Die Zuführungsbeträge wurden in Höhe von 3 % erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungserträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse sind der Anlage 9 zu entnehmen.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Inanspruch- nahme Auflösung A=	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	20.000,00	15.333,15 A= 4.666,85	16.000,00	16.000,00
Andere Rückstellungen	59.757,63	53.742,38 A= 6.015,25	25.500,00	25.500,00
Interne Jahresabschlusskosten / Abrechnungsverpflichtung	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Archivierungsverpflichtung	10.000,00	1.000,00	1.000,00	10.000,00
Überstunden	64.500,00	64.500,00	62.100,00	62.100,00
Urlaubsansprüche	21.100,00	21.100,00	19.300,00	19.300,00
	187.357,63	167.675,53 A= 10.682,10	135.900,00	144.900,00

Zu Prüfungs- und Beratungskosten

Die Entnahme diene zur Abdeckung der Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Kosten der Nachkalkulation und der Berechnung der tatsächlichen Investitionsaufwendungen und laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung 2020.

Die Zuführung beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, für die Nachkalkulation sowie für die Berechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung 2021.

Zu Andere Rückstellungen

Für die Entgeltkalkulation und die Jahresabrechnung 2021 der Abwasserbeseitigung Kläranlage Hasenbachtal II wurden Rückstellungen gebildet, da die Rechnungen hierzu zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorlagen.

Zu Interne Jahresabschlusskosten / Abrechnungsverpflichtung

Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe bestimmungsgemäß verbraucht.

In Höhe der voraussichtlich zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Abrechnung der laufenden Entgelte 2021 in 2022 durch die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Archivierungsverpflichtung

Die Rückstellung dient zur Abdeckung der voraussichtlichen Kosten der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der kaufmännischen und technischen Unterlagen.

Zu Überstunden

Die Inanspruchnahme diene zur Deckung der Kosten für Überstunden aus 2020 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Die Zuführung diene zur Deckung der Kosten für die Überstunden aus 2021 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Zu Urlaubsansprüche

Die Inanspruchnahme diente zur Deckung der Kosten für den in Anspruch genommenen Resturlaub aus 2020 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Die Zuführung diente zur Deckung der Kosten für den nicht in Anspruch genommenen Resturlaub aus 2021 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Förderdarlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2020	12.456.358,31
Tilgung	631.240,88
Stand 31.12.2021	11.825.117,43

Förderdarlehen des Landes Rheinland-Pfalz.

Zu Tilgung

Die Tilgungen erfolgten planmäßig zu den vereinbarten Konditionen.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen sind aus der Anlage 8 zu entnehmen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Darlehen	11.556.640,11	11.297.902,48
Schuldendienst	70.137,54	42.656,22
	11.626.777,65	11.340.558,70

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2020	11.297.902,48
Zugang	990.300,00
Umschuldung	1.048.626,73
	13.336.829,21
Tilgung	731.562,37
Umschuldung	1.048.626,73
Stand 31.12.2021	11.556.640,11

Zu Zugang

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (TEUR 990) neu aufgenommen.

Zu Umschuldung

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen von der Bayerischen Landesbank (TEUR 1.048) auf die Commerzbank AG umgeschuldet.

Zu Tilgung

Die Tilgungen erfolgten planmäßig zu den vereinbarten Konditionen.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen von Kreditinstituten sind aus der Anlage 9 zu entnehmen.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>257.420,79</u>	<u>728.489,01</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau</u>		
Sollzinsen Verrechnungskonto Einheitskasse	3,31	173,42
Sonstige Kostenerstattungen	2.202,09	2.954,46
Personalkostenerstattung	13.059,53	14.431,60
	<u>15.264,93</u>	<u>17.559,48</u>
<u>Wasserwerk Nassau</u>		
Kostenerstattung für Unterhaltung Messeinrichtungen	24.131,65	24.395,00
Sonstige Kostenerstattungen	-564,36	993,16
	<u>23.567,29</u>	<u>25.388,16</u>
<u>VGW Bad Ems-Nassau (Bereich Bad Ems)</u>		
Erstattung Personalkosten	0,00	277.823,12
Erstattung Personalnebenleistungen	16.618,08	15.661,07
	<u>16.618,08</u>	<u>293.484,19</u>
Insgesamt	<u>55.450,30</u>	<u>336.431,83</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Diverse Ortsgemeinden, Überzahlungen	726,38	122,64
Verbandsgemeindewerke Nastätten		
- Endabrechnung Betriebs- und Investitionskostenumlage		
Gruppenkläranlage Mühlbachtal	6.812,72	9.970,08
Land Rheinland-Pfalz		
- Abwasserabgabe	21.402,42	21.402,42
- Sonstiges	0,00	7.300,00
Verbandsgemeindewerke Aar-Einrich		
- Endabrechnung Betriebskostenumlage Gruppenkläranlage		
Hasenbachtal II	0,00	16.724,90
Sonstiges	1,89	5,00
Rhein-Lahn-Kreis, Kostenerstattungen	645,28	1.063,09
	29.588,69	56.588,13

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Guthaben Verbrauchsabrechnung	128.425,75	100.477,11
Kreditorische Debitoren	0,00	1.101,10
	128.425,75	101.578,21

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren	1.416.465,54	1.435.693,14
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	1.154.255,21	1.143.888,54
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	763.489,93	758.427,40
Laufende Entgelte für die Straßenoberflächenentwässerung	430.799,22	436.892,00
Erträge aus der Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	163.430,49	157.994,42
Fäkalschlambeseitigung	6.776,20	7.018,55
Nebengeschäftserträge	247,12	442,25
Sonstige periodenfremde Erlöse	8.061,32	5.332,41
	3.943.525,03	3.945.688,71

Zu Schmutzwassergebühren

Zusammensetzung:

	2021		2020	
	m ³	EUR	m ³	EUR
Haushalte	398.376	1.171.225,44	406.722	1.195.762,68
Übrige Einleitergruppen	83.415	245.240,10	81.609	239.930,46
	481.791	1.416.465,54	488.331	1.435.693,14

Zu Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser

Zusammensetzung:

	2021		2020	
	m ²	EUR	m ²	EUR
Haushalte	1.221.122,47	928.053,03	1.207.365	917.597,08
Übrige Einleitergruppen	297.634,43	226.202,18	297.752	226.291,46
	1.518.756,90	1.154.255,21	1.505.117	1.143.888,54

Zu Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

Zusammensetzung:

	2021		2020	
	m²	EUR	m²	EUR
Haushalte	3.740.876,15	635.948,99	3.707.940	630.350,01
Übrige Einleitergruppen	750.240,89	127.540,94	753.397	128.077,39
	4.491.117,04	763.489,93	4.461.337	758.427,40

Zu Laufende Entgelte für die Straßenoberflächenentwässerung

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Gemeindestraßen	409.199,22	409.160,00
Kreisstraßen	13.000,00	16.886,00
Landesstraßen	8.600,00	10.846,00
	430.799,22	436.892,00

Zu Sonstige periodenfremde Erlöse

Die Position enthält Nachberechnungen aus Kanalbenutzungsgebühren der Jahre 2017 bis 2020.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Aktivierte Lohnkosten	40.686,35	68.352,00

Die aktivierten Lohnkosten betreffen Regiekosten für die Abwicklung der Investitionen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Sonstige Erträge	887,31	1.912,99
Periodenfremde und neutrale Erträge	16.769,78	23.584,80
	17.657,09	25.497,79

Zu Sonstige Erträge

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Entgelte für Unterhaltung	130,90	0,00
Erstattungen laufende Aufwendungen Abwassergruppe Mühlbachtal und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0,00	1.912,99
Erstattungen Wettermessstation KA Nassau	756,41	0,00
	887,31	1.912,99

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	400,00	500,00
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	10.682,10	9.085,09
Gemeinderabatt Strom Vorjahre	0,00	1.923,50
Habenzinsen Einheitskasse Vorjahre	0,00	5.570,83
Sonstige Posten	5.687,68	6.505,38
	16.769,78	23.584,80

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Strombezug	203.631,08	179.793,60
Wasserbezug	4.021,74	4.505,26
Abwasserabgabe	21.402,42	21.402,42
Aufbereitungsstoffe	17.510,65	15.171,97
Brenn- und Treibstoffe	5.017,83	3.652,72
Laborbedarf	9.435,85	13.120,18
Materialeinsatz für Anlagen	18.243,89	28.850,64
Sonstiges	3.951,80	4.531,36
Berufsbekleidung	1.828,19	3.534,87
	285.043,45	274.563,02

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Fäkal- und Klärschlambeseitigung	160.632,58	186.340,44
bezogene Leistungen für Anlagen	326.286,11	303.496,19
Betriebskostenumlagen	70.092,31	71.577,89
Abwasseruntersuchungen	7.482,74	6.265,72
Sonstiges	7.902,24	7.789,75
	572.395,98	575.469,99

Zu Betriebskostenumlagen

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Verbandsgemeindewerke Nastätten, Gruppenkläranlage Mühlbachtal	31.092,31	32.776,01
Verbandsgemeindewerke Katzenelnbogen, Gruppenkläranlage Hasenbachtal II	39.000,00	38.801,88
	70.092,31	71.577,89

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Entgelte tariflich Beschäftigte	402.670,68	521.545,46
Sonstige Mitarbeiter	26.179,66	11.213,18
	428.850,34	532.758,64

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	82.263,98	85.897,81
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Angestellte	31.216,70	35.605,00
Beihilfe und Umlage Beamte	16.618,08	15.661,07
Berufsgenossenschaft	1.614,56	1.699,16
	131.713,32	138.863,04

<u>2021</u>	<u>2020</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

<u>1.728.148,40</u>	<u>1.764.678,74</u>
---------------------	---------------------

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den entsprechenden Positionen des Anlagevermögens sowie auf den Anlagennachweis (Anlage 3).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag	54.839,00	51.326,10
Sonstiger Aufwand der Verwaltung und des Betriebes	121.950,51	138.867,79
	176.789,51	190.193,89
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	27.992,18	38.025,65
Insgesamt	204.781,69	228.219,54

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Grundbetrag		
- Sachkosten Büroarbeitsplätze und Verwaltungsgemeinkosten	43.037,00	42.326,10
Weitere Kosten		
- Nutzung zentraler IT-Strukturen	11.802,00	9.000,00
	54.839,00	51.326,10

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung und des Betriebes

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Sachversicherungen	19.609,02	18.953,48
Kostenerstattung für die Unterhaltung der Messeinrichtungen	26.195,32	26.405,39
Prüfungs- und Beratungskosten	35.664,20	26.050,07
Fachtechnische Unterstützung und Beratung	1.908,62	24.832,53
Post- und Fernsprechkosten	7.138,10	5.118,97
Datenverarbeitungskosten	11.978,47	21.470,18
Personalnebenausgaben	1.446,51	1.017,52
Wasserrechtliche Erlaubnisse Kleinkläranlagen	130,36	2.266,13
Fortbildungskosten	2.951,66	3.023,44
Beiträge und Gebühren (Berufsgenossenschaft)	3.175,63	2.788,90
Büromaterial, Fachbücher und Fachzeitschriften	1.172,90	685,60
Sitzungskosten	1.120,00	1.050,00
Kfz-Leasing	3.045,61	1.783,02
Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.025,19
Sonstiges	6.414,11	2.397,37
	121.950,51	138.867,79

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Erstattung Straßenoberflächenentwässerung Gemeinde 2020	20.767,52	20.627,52
Laufende Entgelte Vorjahre	1.752,24	1.796,32
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	260,46
Zuführung zur Einzelwertberichtigung	0,00	6.184,41
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	649,35	1.179,43
Korrektur Straßenoberflächenentwässerung 2018 Stadt Nassau	0,00	1.291,04
Sonstiges	4.823,07	6.686,47
	27.992,18	38.025,65

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Zinsen Verrechnungskonto	0,00	631,58
Zinsen Klärschlammentschädigungsfonds	80,55	65,73
	80,55	697,31

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Zinsen für langfristige Darlehen	240.225,75	285.709,82
Zinsen Verrechnungskonto	3,31	173,42
Sonstiges	5,00	18,45
	240.234,06	285.901,69

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>+410.781,78</u>	<u>+239.781,85</u>

11. Sonstige Steuern

	2021	2020
	EUR	EUR
Kraftfahrzeugsteuer	380,75	968,00

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
12. Jahresgewinn	<u>410.401,03</u>	<u>238.813,85</u>

Über die Verwendung des Jahresgewinnes hat der Verbandsgemeinderat zu entscheiden.

Entwurf